

# BOTSCHAFT

des Gemeinderates zur Urnenabstimmung  
vom 17. November 2019



## Genehmigung des Gemeindebudgets 2020

Für eilige Leserinnen und Leser	2
Aufgabenbereiche der Gemeinde	4
Neue Gesetzgebung (FHGG) – Neue Rechnungslegung (HRM2)	6
Budget 2020 und Finanzplanung 2021–2023	6
Erfolgsrechnung	8
Investitionsrechnung	9
Aufgabenbereiche – Leistungsaufträge	11
Bericht der Controlling-Kommission	39
Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht	39
Antrag des Gemeinderates	40

## Orientierungsversammlung am Dienstag, 5. November 2019

Die Orientierungsversammlung zum Budget 2020 findet am Dienstag, 5. November 2019, um 19.00 Uhr  
im Zentrum Teufmatt (kleiner Mehrzwecksaal im 1. OG) statt.

## Für eilige Leserinnen und Leser

Das Budget 2020 der Gemeinde Adligenswil rechnet mit einem Aufwandüberschuss von 153 792 Franken. Dem Ertrag von 37 628 703 Franken steht ein Aufwand von 37 782 495 Franken gegenüber. Die Investitionsrechnung sieht Bruttoinvestitionen in der Höhe von 3 730 000 Franken vor. Die Nettoinvestitionen betragen 3 630 000 Franken.

Die wesentlichen Faktoren, die zum Aufwandüberschuss führen, sind die Aufgaben- und Finanzreform 2018 (AFR 18) sowie die Mehrabschreibungen. Ohne diese Einflussfaktoren würde sich das Ergebnis wie folgt darstellen (in Franken):

Ergebnis ohne AFR 18 und Mehrabschreibungen (Ertragsüberschuss)	<b>+ 907 919</b>
Auswirkungen AFR 18 inklusive Finanzausgleich (Belastung)	– 548 711
Mehrabschreibungen (Belastung)	– 513 000
Ergebnis Budget 2020 (Aufwandüberschuss)	<b>– 153 792</b>

Einen wesentlichen Einfluss auf verschiedene Positionen des Budgets (Erfolgsrechnung) hat die Aufgaben- und Finanzreform 18 des Kantons (AFR 18), welche am 19. Mai 2019 durch die Stimmberechtigten gutgeheissen wurde. Obwohl gegen den Mantelerlass AFR 18 von einigen Gemeinden und Privatpersonen Beschwerde beim Bundesgericht erhoben worden ist, sind auf Empfehlung des kantonalen Finanzdepartements die Auswirkungen der Vorlage im Budget 2020 berücksichtigt worden (siehe Tabelle auf Seite 3).

Insgesamt muss festgestellt werden, dass die zusätzliche Belastung durch die AFR 18 (Mehraufwand bzw. Minderertrag) nur teilweise kompensiert werden kann, was zu einer Belastung der Erfolgsrechnung führt.

### Steuerfussabtausch

Die Kosten, die durch die Aufgaben- und Finanzierungsverschiebungen im Rahmen von der AFR 18 neu vom Kanton übernommen werden, sollen durch

- eine Neuverteilung der Erträge aus der Motorfahrzeugsteuer und der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe,
- mit der Übernahme aller Kosten der individuellen Prämienverbilligung für Beziehende von wirtschaftlicher Sozialhilfe durch die Gemeinden,
- mit der Übernahme der nach Abzug der Bundesbeiträge verbleibenden Kosten für die Ergänzungsleistungen durch die Gemeinden,
- durch einen zugunsten des Kantons veränderten Ertragsteiler bei den Sondersteuern und

- durch einen Steuerfussabtausch von 0,10 Einheiten kompensiert werden.

Betreffend den Steuerfuss bedeutet dies, dass der Kanton seinen Steuerfuss für das Jahr 2020 um 0,10 Einheiten auf 1,70 Einheiten erhöht. Im Gegenzug senken die Gemeinden ihre jeweiligen Steuerfüsse um 0,10 Einheiten. Dabei ist der Steuerfuss für das Jahr 2019 die Referenz. Um diesen Abtausch beim Kanton und allen Gemeinden verbindlich festzulegen, ist ein befristetes Gesetz (Gesetz über einen Steuerfussabtausch) geschaffen worden. Darin werden die Steuerfüsse des Kantons und der Gemeinden für das Rechnungsjahr 2020 festgelegt. Die Bestimmungen dieses Spezialgesetzes gehen den ansonsten geltenden Bestimmungen zur Festlegung des Steuerfusses im Steuergesetz, im Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden und im Gemeindegesetz vor. Die Stimmberechtigten können für das Rechnungsjahr 2020 lediglich über das Budget beschliessen und nicht auch den Steuerfuss festlegen. Der Steuerfuss ergibt sich verbindlich aus dem Steuerfuss für das Rechnungsjahr 2019 in Verbindung mit dem Gesetz über einen Steuerfussabtausch. Für die Gemeinde Adligenswil beträgt der Steuerfuss für das Jahr 2020 somit 2,00 Einheiten. Den Steuerfuss für das Jahr 2021 können der Kanton und die Gemeinden wieder frei festlegen. Adligenswil plant ab dem Jahr 2021 wieder mit einem Steuerfuss von 2,1 Einheiten.

### Abschreibungen

Im 2018 beliefen sich die Abschreibungen auf rund 1 278 000 Franken.

Aufgrund der im 2018 und 2019 getätigten Investitionen und der Aufwertungen im Rahmen der Neubewertung des Verwaltungsvermögens (Restatement 2) belaufen sich die Abschreibungen 2020 auf rund 2 303 000 Franken (+513 000 im Vergleich mit dem Budget 2019). Die Aufwertungen des Verwaltungsvermögens im Rahmen des Restatement 2 führen zu Mehrabschreibungen von rund 500 000 Franken. Diese werden vollumfänglich der Erfolgsrechnung belastet und nicht mit einer Entnahme aus der Aufwertungsreserve kompensiert. Stark wirken sich die Investitionen in die Informations- und Kommunikationstechnologie bei den Abschreibungen aus, da diese innerhalb von vier Jahren abgeschrieben werden müssen.

### Abweichungen zum Budget 2019

Abgesehen von den Folgen der AFR 18 und des Restatement 2 sind insbesondere bei den folgenden Positionen Abweichungen zu den Vorjahren zu verzeichnen:

*Personalaufwand:* Beim Personalaufwand ist gegenüber dem Budget 2019 ein Anstieg von 317 000 Franken vorgesehen. Dieser Anstieg ist insbesondere im Aufgabenbereich Bildung (eine Klasse mehr, genereller Lohnanstieg, Reduktion Unterrichtslektionen pro Lehrperson) zurück zu führen.

*Sach- und übriger Betriebsaufwand:* Der Sach- und Betriebsaufwand ist im Vergleich mit dem Budget 2019 263 000 Franken höher. Mehrkosten

*Fortsetzung auf Seite 3*

## Gemeindebudget 2020

Die folgenden Bereiche sind von der AFR 18 betroffen. Die Auflistung zeigt wie sich die einzelnen Positionen im Vergleich mit dem Budget 2019 verändern (negatives Vorzeichen = Belastung Gemeinde; kein Vorzeichen = Entlastung Gemeinde):

Massnahme	Beschreibung	Be-/Entlastung der Gemeinde Prognose Kanton	Be-/Entlastung effektiv (vgl. mit Budget 2019)
Wasserbau	Revision Wasserbaugesetz	65 751	0
Mittelverwendung Strassen und öffentlicher Verkehr (öV)	Reduktion Gemeindeanteil an Motorfahrzeugsteuer und Schwerverkehrsabgabe (LSVA) auf 0 %	-132 678	-135 000
Vernetzungsbeiträge	Verzicht auf kommunalen Anteil an Vernetzungsbeiträgen	1 987	4 500
Mehrwertabgabe Einzonungen	Rückerstattung von Geldern aus dem Mehrwertfonds	18 200	10 000
Mehrwertabgabe Um- und Aufzonungen	Mehrwertabgabe auf Um- und Aufzonungen	66 386	0
Volksschule Kostenteiler	Erhöhung Kantonsanteil an Finanzierung der Volksschule auf 50 % (bisher 25 %)	2 403 385	2 133 453
Weiterbildung Volksschule	Einführung Gemeindeanteil an Weiterbildung und Schulentwicklungsprojekte (Kostenteiler 50:50)	-57 634	-64 176
Volksschulen mit hohem Anteil Fremdsprachigen	Kostenteiler 50:50	-10 004	28 804
Gemeindebeiträge an Kantonsschulen	Kostenteiler 50:50	237 271	44 700
Organisation Musikschulen	Kostenteiler 50:50	87 735	98 897
Instrumentalunterricht Kantonsschulen	Kostenteiler 50:50	-35 591	-45 600
Gemeindebeitrag bei Klassen mit Unterbestand	Regulierung der Klassen-Unterbestände	29 199	-25 000
Grundstückgewinnsteuer	Ertrag neu zu 70 % an Kanton (bisher 50 %)	-334 281	-365 000
Handänderungssteuer	Ertrag neu zu 70 % an Kanton (bisher 50 %)	-103 329	-170 000
Erbschaftssteuer	Ertrag neu zu 70 % an Kanton (bisher 50 %)	-1 349	-24 000
Personalsteuer	Ertrag neu zu 70 % an Kanton (bisher 50 %)	-29 420	-30 000
Steuerfussabtausch	Steuerfussabtausch 2020: Kanton +0,1 Einheiten, Gemeinden -0,1 Einheiten; Steuerfuss Gemeinde Adligenswil im Jahr 2020 = 2,0 Einheiten	-892 311	-849 000
Individuelle Prämienverbilligung zur Wirtschaftlichen Sozialhilfe (IPV zur WSH)	IPV zur WSH zu 100 % gemeindefinanziert, ohne Bundesbeitrag (bisher 50 %)	-201 948	-385 000
Ergänzungsleistungen zur Alters- und Hinterbliebenenversicherung (EL AHV)	Erhöhung des Gemeindeanteils auf 100 % (bisher 70 %)	-413 941	-22 153
Ergänzungsleistungen zur Invalidenversicherung (EL IV)	Erhöhung des Gemeindeanteils auf 100 % (bisher 70 %)	-226 871	-313 135
Verwaltungskosten Ergänzungsleistungen (EL VK)	Erhöhung des Gemeindeanteils auf 100 % (bisher 50 %)	-19 901	-35 501
Feuerwehersatzabgabe	Mehreinnahmen aus Anpassung der Feuerwehersatzabgabe	22 554	0
Steuergesetzrevision 2020		129 428	120 000
Finanzausgleich		-662 848	-525 500
Auslaufende Besitzstände		42 797	0
<b>Total Belastung</b>		<b>-17 413</b>	<b>-548 711</b>

### Fortsetzung von Seite 2

verursachen unter anderem der Lehrplan 21 (Lehrmittel, ICT) sowie das neue Angebot der Tagesstrukturen. Ebenfalls besteht ein Nachholbedarf beim Unterhalt der Immobilien, weshalb auch in diesem Bereich Mehrkosten anfallen.

Auf der Ertragsseite sind die folgenden grösseren Unterschiede im Vergleich mit dem Budget 2019 zu verzeichnen:

**Gebühren Bauamt:** Aufgrund des neuen Gebührenmodells (Rechnungsstellung nach Aufwand) muss mit tieferen Gebühreneinnahmen gerechnet werden. Im Vergleich zum Budgetjahr

2019 wird mit einem Minderertrag von 80 000 Franken gerechnet.

**Ordentliche Steuern:** Bei den ordentlichen Steuern wirkt sich der Steuerfussabtausch aus. Dieser führt zu Mindereinnahmen von rund 849 000 Franken. Grundsätzlich entwickeln sich die Steuereinnahmen positiv, so dass für das Jahr 2020 von einer Zunahme der Steuererträge um 2,5 Prozent ausgegangen wird. Dadurch können die Mindereinnahmen aufgrund des Steuerfussabtausches aufgefangen, jedoch keine zusätzlichen Steuereinnahmen generiert werden.

**Sondersteuern:** Auch bei den Sondersteuern führt der neue Kostenteiler aufgrund der AFR 18 zu Mindereinnahmen (589 000 Franken). Im Gegen-

satz zu den ordentlichen Steuern können diese Mindereinnahmen nicht durch Mehreinnahmen kompensiert werden. Im 2020 kann nicht mit grösseren Einnahmen aufgrund von Landverkäufen gerechnet werden kann.

### Fazit

Zusammengefasst führen insbesondere die Auswirkungen der AFR 18, die höheren Abschreibungen und der höhere Sach- und Betriebsaufwand zum Aufwandüberschuss. Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass die Budgetierung aufgrund der vielen Einflüsse (AFR 18, HRM2) herausfordernd war und die effektiven Folgen sich erst in der Jahresrechnung 2020 zeigen werden.

# Acht Aufgabenbereiche der Gemeinde

Die Gemeinde Adligenswil hat mit der Einführung des neuen Rechnungslegungsmodells HRM2 acht Aufgabenbereiche gebildet. Für jeden Aufgabenbereich wird ein politischer Leistungsauftrag erstellt. Das Globalbudget eines Aufgabenbereichs entspricht im Endeffekt dem «Preisschild» für diesen Leistungsauftrag.

Nachfolgend werden die einzelnen Aufgabenbereiche in Bezug auf das Budget 2020 kurz kommentiert. Im Übrigen wird auf die politischen Leistungsaufträge (siehe Seite 11 bis 37 dieser Botschaft) verwiesen.

## Aufgabenbereich 1: Behörden und Verwaltung

Im Jahr 2020 werden die Gemeindebehörden neu gewählt. Dies bedingt ein höheres Budget für Material und Entschädigungen.

Anlässlich der Feierlichkeiten «777 Jahre Adligenswil» wird sich die Gemeinde ebenfalls in einem besonderen Rahmen präsentieren. Dafür ist ein entsprechender Betrag im Budget berücksichtigt worden.

Für den Beizug externer Berater oder Fachexperten durch den Gemeinderat sieht das Budget ebenfalls einen Betrag vor. Im Übrigen bewegt sich das Budget im Rahmen der letzten Jahre.

## Aufgabenbereich 2: Öffentliche Sicherheit

Die Spezialfinanzierung Feuerwehr weist im Budget 2020 einen geringfügigen Fehlbetrag aus. Die Deckung der Kosten durch die Ersatzabgaben ist eine Herausforderung. Die Einnahmen aus der Ersatzabgabe werden aufgrund der veränderten Altersstruktur in Adligenswil in den nächsten Jahren tendenziell abnehmen.

## Aufgabenbereich 3: Bildung

Die Bildung ist wesentlich von der kantonalen Aufgaben- und Finanzreform

18 (AFR 18) betroffen. Der Kanton beteiligt sich seit dem Jahr 2012 zu 25 Prozent an den Kosten der kommunalen Volksschule, die Gemeinden übernehmen 75 Prozent der Kosten. Beim Anteil des Kantons handelt es sich um Pro-Kopf-Beiträge je Schüler und Schülerin.

Neu deckt der Kanton 50 Prozent der Betriebskosten der Volksschule (Kostenteiler 50 zu 50). Dies führt zu einer Entlastung des Bildungsbudgets der Gemeinde um rund 2 130 000 Franken. Der neue Kostenteiler kommt auch für die Gemeindebeiträge an die Kantonsschulen zur Anwendung (Beitrag alt: 16 000 Franken pro Lernenden; Beitrag neu: 10 700 Franken pro Lernenden).

Auch in weiteren Bereichen der Volksschulbildung werden aufgrund der kantonalen Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR 18) die Kosten neu im Verhältnis von 50 zu 50 durch den Kanton Luzern und durch die Gemeinden übernommen:

- Kosten für Schulen mit einem hohen Anteil fremdsprachiger Lernender.
- Kosten für das kantonale Weiterbildungsangebot und für die Dienstleistungen, welche die Pädagogische Hochschule Luzern und andere Dritte im Auftrag des Kantons für die Volksschulen erbringen.
- Kosten für Schulentwicklungsprojekte an der Volksschule.

In diesen Bereichen wird die Gemeinde durch den neuen Kostenteiler teilweise entlastet und teilweise belastet.

Mehrkosten entstehen auch, weil eine Klasse mehr geführt werden muss sowie aufgrund der Reduktion der Unterrichtslektionen pro Lehrperson und des generellen Lohnanstiegs.

Auf das Schuljahr 2019/2020 sind in der Gemeinde Adligenswil die schulergänzenden Tagesstrukturen eingeführt worden. Die entsprechenden Kosten sind im Budget 2020 berücksichtigt.

Für die Schulraumplanung sind im Budget keine Mittel vorgesehen. Der Gemeinderat hat bewusst darauf verzichtet, weitere Mittel für die Planung zu

budgetieren, bevor die politische Diskussion zur Schulraumstrategie stattgefunden hat. Zu gegebener Zeit wird es einen Planungskredit in Form eines Sonderkredites benötigen.

## Aufgabenbereich 4: Kultur

Im Jahr 2020 wird «777 Jahre Adligenswil» gefeiert. Während des ganzen Jahres werden in der Gemeinde Aktivitäten stattfinden. Die Gemeinde unterstützt dieses Projekt mit einem Gesamtbeitrag von 63 000 Franken (2019: 20 000 Franken; 2020: 43 000 Franken).

Ebenfalls wird 2020 die im Jahr 2019 erstmals wieder durchgeführte Fasnacht wiederum durch die Gemeinde unterstützt.

Erfreulicherweise konnte der Gemeinderat, nach einiger Zeit ohne Kommission, eine neue Kulturkommission wählen. Somit ist sichergestellt, dass die Kultur wieder eine Stimme in der Gemeinde hat.

## Aufgabenbereich 5: Gesundheit, Soziales und Gesellschaft

Auch der Aufgabenbereich Gesundheit, Soziales und Gesellschaft ist von der AFR 18 stark betroffen. Neu müssen die Gemeinden 100 Prozent der Kosten der individuellen Prämienverbilligung (IPV) (bisher 50 Prozent), der Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV (bisher 70 Prozent), der EL zur IV (bisher 70 Prozent) und der EL-Verwaltungskosten (bisher 50 Prozent) übernehmen. Die Mehrbelastung für die Gemeinde Adligenswil beträgt rund 755 000 Franken. Es handelt sich zudem um Bereiche, in denen die Kosten auch in den nächsten Jahren steigen werden.

Neu ist auch die ICT dem Aufgabenbereich Gesundheit, Soziales und Gesellschaft als separate Leistungsgruppe zugewiesen, da der Abteilungsleiter Soziales und Gesellschaft als ICT-Ver-

Fortsetzung von Seite 4

antwortlicher fungiert. Die Kosten werden jedoch auf alle Abteilungen bzw. Aufgabenbereiche umgelegt.

Für die Erneuerung der ICT ist in der Investitionsrechnung ein Betrag von 235 000 Franken vorgesehen. Der grösste Teil dieser Kosten entfällt auf die Umstellung der Telefonie und das Alarmierungssystem bzw. die Pausengonganlage der Schulhäuser.

Ebenfalls musste in der Investitionsrechnung ein Betrag von 97 000 Franken für Bauingenieurleistungen, die in den Jahren 2015 und 2016 im Rahmen der Planung des Alters- und Gesundheitszentrums erbracht wurden, zur Zahlung budgetiert werden. Es handelt sich um eine offene Rechnung des Ingenieurbüros, welche nachträglich beglichen werden muss. Mit der Genossenschaft «Wohnen und Leben am Riedbach» werden Gespräche bezüglich einer Kostenbeteiligung geführt.

Das Budget 2020 der Pflegezentrum Riedbach AG wird in dieser Botschaft nicht publiziert. Das Budget kann jedoch ab Anfang November 2019 auf den Webseiten der Gemeinde und der Pflegezentrum Riedbach AG heruntergeladen oder in Papierform beim Empfang des Pflegezentrums abgeholt werden.

### **Aufgabenbereich 6: Verkehr**

Durch die Streichung des Gemeindefrags an den Motorfahrzeugsteuern und der LSWA aufgrund der AFR 18 fehlen im Bereich Verkehr Einnahmen in der Höhe von rund 135 000 Franken.

In der Investitionsrechnung ist ein Gesamtbetrag von 664 000 Franken budgetiert. Geplant sind die Sanierung der bestehenden Bushäuschen und die Errichtung eines neuen Bushäuschens für die Haltestelle Dorf (Fahrtrichtung Udligenswil) sowie die Umsetzung von Tempo 30 auf der Dorfstrasse, ein zusätzliches Trottoir beim Anschluss Udligenswilerstrasse-Meggerstrasse sowie eine erste Etappe der Umstellung der öffentlichen Beleuchtung auf LED. Weiter werden im Jahr 2020 verschiedene

Planungen in Angriff genommen (Fussweg, Erweiterung Werkhof).

Der Gemeinderat hat entschieden, ein Projekt für die Einführung von Tempo 30 auf der Dorfstrasse (Kreisel Rössli bis Kreisel Widspüel) auszuarbeiten. Mit Tempo 30 sollen die Vorgaben des Lärmschutzes erreicht und die Sicherheit, insbesondere auch im Hinblick auf die Deponie Stuben, erhöht werden. Die Umsetzung soll ohne bauliche Massnahmen erfolgen, die den Verkehrsfluss beeinträchtigen und zu Staubildungen führen.

### **Aufgabenbereich 7: Umwelt und Raumordnung**

Im Budget 2020 ist für verschiedene Artenschutzprojekte, die Pflege der Naherholungsgebiete und für kleinere Projekte im Umweltschutzbereich ein Gesamtbetrag von 35 000 Franken berücksichtigt. Bei der Raumordnung liegt der Schwerpunkt auf der Teilrevision der Ortsplanung.

In der Investitionsrechnung sind im Bereich Siedlungsentwässerung die Anschlussgebühren (Kanalisation) sowie die Kosten für den Unterhalt der Kanalisationsanlagen budgetiert.

Bei der Abfallwirtschaft ist eine Unterflur-Abfallsammelstelle beim Ökihof geplant. Ebenfalls sind Massnahmen im Bereich der Oberflächengewässer (Obmatt) sowie für die laufende Teilrevision der Ortsplanung und die Erarbeitung eines Bebauungsplans für das Areal Dorfzentrum berücksichtigt.

### **Aufgabenbereich 8: Finanzen und Immobilien**

Aufgrund des Steuerfussabtauschs, welcher Bestandteil der AFR 18 ist, muss für das Jahr 2020 ein Steuerfuss von 2,0 Einheiten berücksichtigt werden. Aus diesem Grund muss bei den Steuern der natürlichen und juristischen Personen mit Mindereinnahmen von rund 849 000 Franken gerechnet werden.

Diese Mindereinnahmen können aufgrund der kantonalen Steuergesetzrevision 2020, welche eine Erhöhung der Vermögenssteuer von 0,75 auf 0,875 Promille pro Einheit mit sich bringt (plus

rund 120 000 Franken), und einer angenommenen Zunahme der Steuererträge um 2,5 Prozent kompensiert werden. Auch bei den Sondersteuern (Grundstückgewinnsteuer, Handänderungssteuer, Erbschaftssteuer und Personalsteuer) wirkt sich die AFR 18 aus. Neu sind 70 Prozent der Erträge (bisher 50 Prozent) an den Kanton abzuliefern. Die Mindereinnahmen belaufen sich dadurch auf insgesamt rund 589 000 Franken.

Ebenfalls führen die Änderungen beim kantonalen Finanzausgleich, insbesondere aufgrund der guten Rechnungsergebnisse der letzten Jahre, zu einer höheren Belastung der Gemeinde. Die Nettoszahlung für das Jahr 2020 beträgt 667 200 Franken (Budget 2019: 141 700 Franken).

In der Investitionsrechnung ist die Sanierung des Kugelfangs der Schiessanlage berücksichtigt. Für den Unterhalt der Immobilien sind insgesamt 1 303 000 Franken vorgesehen. Ein wesentlicher Anteil dieser Investitionen betrifft das Zentrum Teufmatt (HLK/MSRL-Anlageteile, Lüftung, Schliessanlage, Deckenbeleuchtung/Scheinwerfer etc.).

Beim Schulhaus Dorf 2 ist die Erneuerung der Schliessanlage sowie der HLK/MSRL-Anlageteile vorgesehen. Ebenfalls müssen bei der Dottenberghalle die HLK/MSRL-Anlageteile saniert werden. Weiter sind einige kleinere Investitionen geplant (Gemeindehaus, Pavillons Kehlhof).

Grundsätzlich muss festgestellt werden, dass beim Unterhalt der Immobilien ein grosser Nachholbedarf besteht. Dies wirkt sich sowohl in der Investitionsrechnung wie in der Erfolgsrechnung aus.

Die Investitionen konzentrieren sich im Moment auf diejenigen Gebäude, die längerfristig Bestand haben werden (beispielsweise das Zentrum Teufmatt, die Dottenberghalle und das Dorfschulhaus 2). Gewisse Massnahmen lassen sich jedoch auch bei den Gebäuden, die allenfalls in Zukunft eine Veränderung erfahren werden (beispielsweise das Gemeindehaus oder die Pavillons Kehlhof), nicht vermeiden. Die Sicherheit und Funktionalität muss auch in diesen Gebäuden gewährleistet sein.

# Budget 2020 – Finanzplanung 2021–2023

Im Jahr 2020 ist für das Verwaltungspersonal der Gemeinde Adligenswil keine generelle Lohnerhöhung vorgesehen. Für individuelle Lohnerhöhungen ist ein Betrag im Budget berücksichtigt worden.

Bei den Lehrpersonen richtet sich die Budgetierung des Personalaufwands nach den Vorgaben des Kantons.

## Allgemeine Angaben zur Gemeinde

Per 31. Dezember 2017 wohnten in Adligenswil 5307 Einwohnerinnen und Einwohner. Im Jahr 2018 konnte eine Zunahme auf 5354 Einwohnerinnen und Einwohner verzeichnet werden. Somit hat sich der positive Trend fortgesetzt, der im Jahr 2017 nach mehreren Jahren mit einer rückläufigen Bevölkerungszahl eingesetzt hatte.

Aufgrund der Neueinzonungen wird in den nächsten 15 Jahren Wohnraum für

rund 300 Personen entstehen. Die Voraussetzungen für die Realisierung von zusätzlichem Wohnraum (Verdichtung) werden mit einer nächsten Teilrevision der Ortsplanung geschaffen.

Die maximale Bevölkerungszahl der Gemeinde Adligenswil liegt gemäss den Berechnungen bei rund 6000 Einwohner. Das Bevölkerungswachstum aufgrund der Neueinzonungen ist moderat und erfordert keinen grösseren Ausbau der Gemeindeinfrastrukturen.

Ein Blick auf die demografische Altersstruktur der Gemeinde Adligenswil zeigt, dass die Altersgruppe mit potenziellen Familiengründungen (30- bis 39-Jährige) im kantonalen Vergleich sehr klein ist und dass diese Bevölkerungsgruppe zahlenmässig effektiv stark abgenommen hat.

Die Altersgruppe der Senioren ist hingegen überdurchschnittlich vertreten,

hier ist ein sehr starkes Bevölkerungswachstum in den letzten 15 Jahren zu verzeichnen. Das Ziel muss es sein, Rahmenbedingungen zu schaffen, damit sich Familien vermehrt in Adligenswil niederlassen und ein gesunder Bevölkerungsmix erreicht wird.

Ein wichtiger Schritt in diese Richtung konnte mit der Einführung der Betreuungsgutscheine und mit dem Ausbau der schulergänzenden Tagesstrukturen vollzogen werden.

## Annahmen der Finanzplanung

Grundsätzlich richtet sich die Gemeinde Adligenswil bei der Budgetierung nach den Planungswerten, welche der Kanton Luzern den Gemeinden in Form der Budgetinformationen mitteilt. Für die Finanzplanung wird von den Grös-

*Fortsetzung auf Seite 7*

## Neue Gesetzgebung (FHGG) und neue Rechnungslegung (HRM2)

Per 1. Januar 2018 ist im Kanton Luzern das neue Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) in Kraft getreten. Alle Luzerner Gemeinden mussten die neuen Vorgaben auf das Jahr 2019 umsetzen.

Die wichtigsten Änderungen der Rechnungslegung sind:

- Grundsatz Transparente Rechnungslegung: Die Vermögenswerte im Verwaltungsvermögen werden zu ihrem tatsächlichen Wert (Anschaffungswert abzüglich der ordentlichen Abschreibungen) gezeigt und entsprechend ihrer Nutzungsdauer abgeschrieben. Das Finanzvermögen wird zu seinen tatsächlichen Werten (Verkehrswert) bilanziert. Dazu erfolgte eine Neubewertung beim Übergang zu HRM2.
- Neue Begriffe: Es werden neue, an die Privatwirtschaft angelehnte Begriffe, verwendet: Bilanz (alt: Bestandesrechnung), Budget (alt: Voranschlag), Erfolgsrechnung (alt: Laufende Rechnung) sowie Aufgaben-

und Finanzplan (alt: Finanz- und Aufgabenplan).

- Neue Aktivierungsgrenze: Gemäss kantonaler Verordnung müssen neu Investitionen über 40 000 Franken in einer Gemeinde mit 5001 bis 10 000 Einwohnern aktiviert werden (Bilanz). Investitionen unter diesem Betrag werden der Erfolgsrechnung belastet.
- Neue Abschreibungsregeln: Das Verwaltungsvermögen wird innerhalb der Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Finanzpolitisch motivierte Abschreibungen (Zusatzabschreibungen) sind nicht mehr möglich.
- Globalbudget: Neu wird das Budget nach Aufgabenbereichen (AB) gegliedert. Bei diesen handelt es sich um eine Zusammenfassung von Gemeindeaufgaben nach fachlichen Gesichtspunkten. Pro Bereich werden ein politischer Leistungsauftrag formuliert und ein Globalbudget definiert. Die Stimmberechtigten beschliessen den Leistungsauftrag so-

wie das Globalbudget der Erfolgs- und der Investitionsrechnung. Die Aufgabenbereiche der Gemeinde Adligenswil sind: AB 1: Behörden und Verwaltung; AB 2: Öffentliche Sicherheit; AB 3: Bildung; AB 4: Kultur; AB 5: Gesundheit, Soziales und Gesellschaft; AB 6: Verkehr; AB 7: Umwelt und Raumordnung; AB 8: Finanzen und Immobilien.

Im Hinblick auf das Budget 2020 mussten verschiedene Anpassungen und Korrekturen am Kontenplan vorgenommen werden. Ebenfalls ist es zu Verschiebungen zwischen den Aufgabenbereichen gekommen. So sind neu die Immobilien direkt dem Aufgabenbereich zugewiesen, welchem sie dienen (nicht mehr zentral im Aufgabenbereich Finanzen und Immobilien). Auch die Umlagen wurden neu beurteilt.

Aufgrund dieser Anpassungen kann das Budget 2020 nicht 1:1 mit dem Budget 2019 verglichen werden.

### Die wichtigsten Planungsannahmen

Einflussfaktoren/Planungsgrössen	Budget		Finanzplanjahre		
	2019	2020	2021	2022	2023
Ø Veränderung Personalaufwand (30)			1.00%	1.00%	1.00%
Ø Teuerung Sach- und Betriebsaufwand (31)			1.00%	1.00%	1.00%
Ø Veränderung Transferleistungen (36/46)			0.75%	0.75%	0.75%
Ø Veränderung Entgelte (42)			0.50%	0.50%	0.50%
Ø Veränderung übriger Aufwand/Ertrag			0.75%	0.75%	0.75%
Zinssätze (für Neukredite)		0,50 %	0,50 %	0,50 %	0,60 %
Zinssätze (für interne Zinsverrechnung, normal)		2,00 %	2,00 %	2,00 %	2,00 %
Zinssätze (für interne Zinsverrechnung, Spezialfinanzierung)		0,75 %	0,75 %	0,75 %	0,75 %

Einflussfaktoren/Planungsgrössen	Budget		Finanzplanjahre		
	2019	2020	2021	2022	2023
Steuerfuss Gemeinde	2,10	2,00	2,10	2,10	2,10
Wachstum der ständigen Wohnbevölkerung	1,00 %	1,00 %	0,75 %	0,75 %	0,75%
Ständige Wohnbevölkerung Ende Jahr	5408	5462	5503	5544	5585
Wachstum der Ø-Steuerkraft der natürlichen Personen			0,50 %	0,50 %	0,50 %
Wachstum der Ø-Steuerkraft der juristischen Personen			0,50 %	0,50 %	0,50 %

Fortsetzung von Seite 6

sen gemäss obenstehender Zusammenstellung ausgegangen. Diese weichen zum Teil von den Vorgaben des Kantons ab.

#### Steuerfuss

In der Gemeindestrategie hat der Gemeinderat die Prioritäten im Bereich Finanzen festgelegt. In erster Priorität sind die notwendigen Investitionen zu tätigen, zweite Priorität genießt der Aufbau von Eigenkapital und in dritter

Priorität kommt die Senkung des Steuerfusses.

Aufgrund des gesetzlich verankerten Steuerfussabtausches erhöht der Kanton seinen Steuerfuss für das Jahr 2020 um 0,10 Einheiten auf 1,70 Einheiten. Im Gegenzug senken die Gemeinden ihre jeweiligen Steuerfüsse um 0,10 Einheiten. Dies bedeutet für die Gemeinde Adligenswil einen Steuerfuss von 2,0 Einheiten im Jahr 2020. Ab dem Jahr 2021 können die Gemeinden ihren Steuerfuss wieder frei bestimmen. Für die Planung wird ab 2021 wieder mit ei-

nem Steuerfuss von 2,1 Einheiten gerechnet.

#### Messgrössen/Indikatoren/ Statistische Grundlagen

Mit der Umsetzung des neuen Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden wurde die Berichterstattung angepasst. Neu werden auch Kenngrössen je Globalbudget publiziert. Diese Kenngrössen wurden teilweise neu entwickelt. Daher können sich bei einigen Kennzahlen noch Änderungen ergeben.

### Die wichtigsten Finanzkennzahlen

Kennzahlen		Rechnung	Budget		Finanzplan			
			2018	2019	2020	2021	2022	2023
	Grenzwert							
Selbstfinanzierungsgrad	min.	0 %	110 %	68 %	68 %	52 %	69 %	54 %
Selbstfinanzierungsanteil	min.	0 %	17,1 %	8,2 %	7,7 %	9,9 %	10,2 %	10,3 %
Zinsbelastungsanteil	max.	4 %	1,6 %	1,9 %	1,5 %	1,3 %	1,2 %	1,0 %
Kapitaldienstanteil	max.	15 %	6,2 %	7,8 %	8,6 %	8,1 %	8,3 %	8,1 %
Nettoverschuldungsquotient	max.	150 %	17 %	23 %	31 %	44 %	51 %	64 %
Nettoschuld pro Einwohner (Fr.)	max.	3900	645	860	1071	1619	1879	2390
Bruttoverschuldungsanteil	max.	200 %	148,9 %	157,2 %	152,8 %	157,4 %	160,3 %	167,4 %

## Gemeindebudget 2020 – Erfolgsrechnung

## Erfolgsrechnung 2020 nach Aufgabenbereichen (Globalbudget)

Aufgabenbereich	Aufwand	Ertrag	Saldo
1 Behörden und Verwaltung	1 807 203	226 897	1 580 306
2 Öffentliche Sicherheit	329 390	262 490	66 900
3 Bildung	17 931 956	11 414 375	6 517 581
4 Kultur	719 346	23 100	696 246
5 Gesundheit, Soziales und Gesellschaft	8 621 839	1 438 384	7 183 455
6 Verkehr	1 379 089	14 000	1 365 089
7 Umwelt und Raumordnung	2 068 185	1 300 842	767 343
8 Finanzen und Immobilien	4 925 487	22 948 615	-18 023 128
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>37 782 495</b>	<b>37 628 703</b>	<b>153 792</b>

## Erfolgsrechnung 2020–2023 nach Aufgabenbereichen (Globalbudget)

Aufgabenbereich	Budget		Abweichung		Finanzplan		
	2019	2020	Fr.	%	2021	2022	2023
1 Behörden und Verwaltung	1 685 204	1 580 306	-104 898	-6,2	1 595 000	1 611 000	1 627 000
2 Öffentliche Sicherheit	109 605	66 900	-42 705	-39,0	72 000	79 000	80 000
3 Bildung	8 354 794	6 517 581	-1 837 213	-22,0	6 515 000	6 636 000	6 784 000
4 Kultur	555 368	696 246	140 878	25,4	660 000	665 000	671 000
5 Gesundheit, Soziales und Gesellschaft	6 282 469	7 183 455	900 986	14,4	7 376 000	7 519 000	7 576 000
6 Verkehr	724 273	1 365 089	640 816	88,5	1 477 000	1 502 000	1 535 000
7 Umwelt und Raumordnung	320 360	767 343	446 983	139,6	887 000	930 000	930 000
8 Finanzen und Immobilien	-18 367 268	-18 023 128	344 140	-1,9	-19 129 000	-19 462 000	-19 781 000
<b>Ertragsüberschuss (-)/Aufwandüberschuss (+)</b>	<b>-335 195</b>	<b>153 792</b>	<b>488 987</b>		<b>-547 000</b>	<b>-520 000</b>	<b>-578 000</b>

## Erfolgsrechnung 2020–2023 nach Sachgruppen (Kostenarten)

	Budget		Finanzplan		
	2019	2020	2021	2022	2023
<b>3 Aufwand</b>	<b>35 782 087</b>	<b>37 782 494</b>	<b>38 156 000</b>	<b>38 624 000</b>	<b>38 996 000</b>
30 Personalaufwand	13 647 370	13 964 452	14 103 000	14 184 000	14 327 000
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3 300 557	3 564 314	3 632 000	3 668 000	3 704 000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1 790 095	2 303 330	2 252 000	2 402 000	2 408 000
34 Finanzaufwand	606 800	476 000	441 000	390 000	341 000
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	579 789	559 525	520 000	520 000	520 000
36 Transferaufwand	10 120 746	11 523 159	11 750 000	11 897 000	12 043 000
37 Durchlaufende Beiträge	2 100	2 100	2 000	2 000	2 000
39 Interne Verrechnungen	5 734 630	5 389 614	5 456 000	5 561 000	5 651 000
<b>4 Ertrag</b>	<b>36 117 282</b>	<b>37 628 702</b>	<b>38 703 000</b>	<b>39 144 000</b>	<b>39 574 000</b>
40 Fiskalertrag	20 166 000	19 928 000	21 116 000	21 371 000	21 629 000
41 Regalien und Konzessionen	220 100	220 400	222 000	223 000	225 000
42 Entgelte	3 997 820	3 081 700	3 097 000	3 113 000	3 128 000
44 Finanzertrag	120 000	173 300			
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	112 145	69 331	30 000	30 000	30 000
46 Transferertrag	5 961 297	8 764 257	8 780 000	8 844 000	8 909 000
47 Durchlaufende Beiträge	2 100	2 100	2 000	2 000	2 000
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	5 537 820	5 389 614	5 456 000	5 561 000	5 651 000
<b>Ertragsüberschuss (-)/Aufwandüberschuss (+)</b>	<b>-335 195</b>	<b>153 792</b>	<b>-547 000</b>	<b>-520 000</b>	<b>-578 000</b>

## Investitionsrechnung

### Nettoinvestitionen 2020–2023 nach Aufgabenbereichen

	Budget		Finanzplan		
	2019	2020	2021	2022	2023
<b>1 Behörden und Verwaltung</b>					<b>4 000 000</b>
Arealentwicklung Dorfkern; Umsetzung					4 000 000
<b>2 Öffentliche Sicherheit</b>			<b>60 000</b>		
Ersatzbeschaffung FW-Fahrzeug			60 000		
<b>3 Bildung</b>			<b>3 155 000</b>	<b>2 985 000</b>	<b>3 909 000</b>
Dorfschulhaus 1			270 000	600 000	515 000
Kindergartenzentrum Obmatt			1 000 000	1 800 000	1 961 000
Anpassungen Schulhaus Obmatt			85 000	135 000	
Anpassungen Sportanlage Obmatt					340 000
Ausstattung/Möblierung Kindergartenzentrum Obmatt					328 000
Verfahrenskosten Wettbewerb Dorf 1			350 000		
Verfahrenskosten Wettbewerb Kindergartenzentrum Obmatt			250 000		
Verfahrenskosten Planerwahl Schule Obmatt			100 000		
Provisorien				25 000	635 000
Unterhalt Schulbauten			1 100 000	425 000	130 000
<b>5 Gesundheit, Soziales und Gesellschaft</b>	<b>2 760 000</b>	<b>332 000</b>	<b>-116 000</b>	<b>20 000</b>	<b>-67 000</b>
Alters- und Gesundheitszentrum (Bauingenieurleistungen)		97 000			
ICT-Infrastruktur	560 000	106 100	209 000	345 000	258 000
Alarmierungssystem Schulhäuser		80 000			
Software		48 900			
Darlehen Pflegezentrum Riedbach	2 200 000				
Rückzahlung Darlehen Pflegezentrum Riedbach			-325 000	-325 000	-325 000
<b>6 Verkehr</b>	<b>112 000</b>	<b>664 000</b>	<b>894 000</b>	<b>790 000</b>	<b>520 000</b>
Öffentliche Beleuchtung: Umstellung auf LED		234 000	234 000		
Strassen Markierungen/Tafeln		30 000	10 000		
Dorfstrasse Tempo 30		110 000			
Rütliweid, Rütlimatte, Talrain Fussweg/Treppenplanung		25 000			
Rütliweid, Rütlimatte, Talrain Fussweg/Treppenausführung			120 000		
Sanierung Knoten Winkelbüel		120 000	120 000		
Bushaltestellen: Neubau Dorf/Sanierung bestehendes Häuschen	50 000	120 000			
Erweiterung Werkhofgebäude: Planung		25 000			
Erweiterung Werkhofgebäude: Umsetzung			300 000		
Dorfstrasse: Projektplanung Gesamterneuerung					240 000
Dottenbergstrasse: Planung Sanierung			90 000		
Dottenbergstrasse: Sanierung				690 000	180 000
Strassen- und Wegbeleuchtungen			20 000	100 000	100 000
Fahrzeug Werkdienst Transporter VW LU 152042	62 000				

Fortsetzung der Tabelle auf Seite 10

## Gemeindebudget 2020 – Investitionsrechnung

Fortsetzung von Seite 9

	Budget		Finanzplan		
	2019	2020	2021	2022	2023
<b>7 Umwelt und Raumordnung</b>	<b>-155 000</b>	<b>1 299 000</b>	<b>1 503 000</b>	<b>276 000</b>	<b>200 000</b>
Oberflächenentwässerung Obmatt		702 000			
Sanierung der Kanalisationsanlagen		322 000	460 000	400 000	400 000
Friedhofanlage: Planung Neugestaltung		25 000			
Friedhofanlage: Umsetzung Neugestaltung			325 000		
Unterflur-System Ökihof		60 000			
Revision Ortsplanung	60 000	150 000	75 000	76 000	50 000
Arealentwicklung Dorfkern - Bebauungsplan		140 000			
Leitungsabtretung an Real			393 000		
Einkauf Kanalisationsleitung Gemeinde Udligenswil			-60 000		
Hochwasserschutz Würzenbach			900 000		
Hochwasserschutz Würzenbach Bund/Kanton			-550 000		
Massnahmen Oberflächengewässer			110 000		
Rückforderung Vorfinanzierung Einzonungen mit Konzept 2014	-115 000				
Anschlussgebühren Kanalisationen	-100 000	-100 000	-150 000	-200 000	-250 000
<b>8 Finanzen und Immobilien</b>	<b>980 000</b>	<b>1 335 000</b>	<b>850 000</b>	<b>850 000</b>	<b>850 000</b>
Werterhaltung Immobilien	580 000	1 303 000	850 000	850 000	850 000
STWEG Post EG Gemeindehaus	400 000				
Sanierung Kugelfang		32 000			
<b>Nettoinvestition</b>	<b>3 697 000</b>	<b>3 630 000</b>	<b>6 346 000</b>	<b>4 921 000</b>	<b>9 412 000</b>

## Übersicht über die Aufgaben und Leistungsaufträge in den acht Bereichen

Für die einzelnen Bereiche der Gemeinde werden die folgenden Eckwerte festgehalten: politischer Leistungsauftrag, Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturprogramm mit Zielen und Massnahmen, Lagebeurteilung sowie eine Chancen- und Risikobetrachtung. Ebenso werden die geplanten Massnahmen und Projekte (mit Erläuterung der Messgrössen) sowie die Entwicklung der Finanzen in den einzelnen Bereichen aufgelistet.

### Aufgabenbereich Behörden und Verwaltung

\* = Beschluss \*\* = Kenntnisnahme

#### Verantwortlichkeit für den Aufgabenbereich: Ressort Präsidiales

##### Politischer Leistungsauftrag\*

- Führung der Gemeinde nach demokratischen Grundsätzen
- Organisation und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen
- Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation nach innen und aussen
- Führen von Teilungsamt, Einwohnerkontrolle, Arbeitsamt, AHV-Zweigstelle
- Verwaltung des Friedhofs und der Bestattungen
- Bearbeitung der Einbürgerungsgesuche
- Personaladministration für Gemeindeangestellte inklusive Lehrlingswesen
- Sicherstellung der zivilstandsamtlichen Tätigkeiten mit dem Regionalen Zivilstandsamt Ebikon
- Veranlagung der Sondersteuern im Auftrag der Abteilung Finanzen und Immobilien
- Inkasso der Hundesteuern im Auftrag der Abteilung Finanzen und Immobilien

Die politischen Behörden setzen die Ziele, leiten zeitgerecht die notwendigen Problemlösungsprozesse ein und sind dafür besorgt, dass der Souverän entscheiden kann und diese Entscheide korrekt umgesetzt werden.

Die *Legislative* (Urnenabstimmung) fällt die Beschlüsse über die in den Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten fallenden Geschäfte. Dies umfasst insbesondere das Budget und die Sonderkredite.

Die *Exekutive* (Gemeinderat) ist für die strategische Führung der Verwaltung verantwortlich. Sie beschliesst und vollzieht die Aufgaben, welche in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates als Exekutive fallen, definiert die Aufgaben der Geschäftsleitung und stellt die Information und den Einbezug der Bevölkerung bei wichtigen Entscheidungen sicher.

Die *Geschäftsleitung* setzt die strategischen Vorgaben des Gemeinderates in

### Behörden und Verwaltung

Der Aufgabenbereich Behörden und Verwaltung umfasst die Leistungsgruppen:

- Legislative
- Exekutive
- Allgemeine Dienste

den Abteilungen um und wirkt bei der strategischen Ausrichtung der Gemeinde mit.

Die *Gemeindekanzlei* sorgt für eine kundenfreundliche und speditive Leistungserbringung gegenüber der Bevölkerung und schafft die Voraussetzungen für eine effiziente Aufgabenerfüllung durch den Gemeinderat und die Geschäftsleitung. Sie bietet administrative, organisatorische und fach-

spezifische Dienste für den Gemeinderat und die Geschäftsleitung, vollzieht Beschlüsse und führt Protokolle.

Die Dienstleistungen, Auskünfte und Beratungen für die Einwohnerinnen und Einwohner sind geprägt von persönlichem Kontakt und Kundenfreundlichkeit. Sie berücksichtigen zusätzlich die Bedürfnisse und die Möglichkeiten im Bereich Online-Angebot.

Die Einbürgerungsdossiers der einbürgerungswilligen Personen werden gemäss den nationalen und kantonalen Richtlinien geprüft, zusammengestellt und der Bürgerrechtskommission fristgerecht zur Beschlussfassung vorgelegt.

Im Auftrag der Abteilung Finanzen und Immobilien werden die Sondersteuern veranlagt sowie das Inkasso der Hundesteuern vorgenommen.

Fortsetzung auf Seite 12

## Gemeindebudget 2020 – Aufgabenbereiche und Leistungsaufträge

**Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm**
**Gemeindestrategie:**

- Behörden und Verwaltung sind kompetent und arbeiten verantwortungsbewusst, dienstleistungsorientiert, kundenfreundlich und effizient.
- Die Gemeinde bietet attraktive Arbeitsplätze. Wir respektieren und wertschätzen unsere Mitarbeitenden. Die Mitarbeitenden identifizieren sich mit der Gemeinde und sind motiviert.
- Adligenswil pflegt eine offene Kommunikationskultur und informiert umfassend. Bei wichtigen Entscheidungen beziehen wir die Bevölkerung mit ein.
- Wir arbeiten offen und partnerschaftlich mit Kommissionen und Parteien zusammen. Die Gemeinde pflegt die Zusammenarbeit mit lokalen Organisationen und fördert die Freiwilligenarbeit.
- Die Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden wird gepflegt und gezielt ausgebaut.

**Legislaturprogramm:**

Ziele (Z) gemäss Legislaturprogramm	Massnahme (M) gemäss Legislaturprogramm
Z2 In Adligenswil fühlen sich Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger vom ersten Tag an zu Hause.	M2.1 Die Gemeinde verteilt aktiv das Dossier mit Informationen für Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger. M2.2 Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger werden einmal jährlich an einem Apéro begrüsst.
Z6 Die Gemeinde bietet ihren Angestellten Arbeitsbedingungen nach kantonalem Personalrecht und begegnet den Mitarbeitenden mit Wertschätzung und sozialer Verantwortung.	M6.1 Die Arbeitsbedingungen werden alljährlich im Rahmen der Mitarbeitergespräche analysiert und wo notwendig angepasst. M6.2 Die Arbeitsbedingungen der Gemeindemitarbeitenden werden periodisch mit jenen von vergleichbaren Gemeinden verglichen. M6.3 Die Personalkommission wird bei Personalfragen angemessen einbezogen und es findet jährlich mindestens ein Gespräch statt.
Z7 Die Verwaltung erbringt ihre Leistungen kundenfreundlich, speditiv und kennt die örtlichen Verhältnisse.	M7.1 Interne Abläufe und Prozesse werden periodisch überprüft und verbessert. M7.2 Es wird ein Instrument zur Erfassung von Kundenrückmeldungen etabliert (z.B. Feedback-Management). M7.3 Das Online-Angebot wird ausgebaut.
Z8 Der Gemeinderat und die Verwaltung pflegen den Austausch mit der Bevölkerung sowie mit Parteien, Verbänden und Gruppierungen in Adligenswil. Sie informieren aktiv und transparent über die Gemeindepolitik und ziehen wichtige Beteiligte in die Meinungsbildung ein.	M8.1 Der Gemeinderat informiert mindestens einmal im Jahr an einer Orientierungsversammlung. M8.2 Der Gemeinderat informiert regelmässig und aktuell über das «Info Adligenswil» und die Homepage und wendet sich bei Bedarf direkt an die Betroffenen. M8.3 Der Gemeinderat führt regelmässig Gespräche mit Parteien und Gruppierungen durch.
Z9 Adligenswil wird als eine stadtnahe Gemeinde mit Weitsicht und Zukunft wahrgenommen.	M9 Die Gemeinde pflegt ihr Image über regelmässige Kontakte mit den Medien und mittels eigener Informationsmittel gemäss Kommunikationsstrategie.
Z10 Die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden und regionalen Organisationen wird beibehalten und gezielt ausgebaut.	M10.1 Für alle Tätigkeitsbereiche der Gemeinde werden die bestehenden Zusammenarbeitsformen bis Ende 2017 aufgeführt und mögliche neue Formen der Zusammenarbeit ab 2018 geprüft. M10.2 Um die regionale Vernetzung zu steigern, soll eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden geprüft und wo sinnvoll umgesetzt werden.
Z11 Die Mitarbeitenden der Gemeinde bilden sich regelmässig weiter.	M11 In den jährlichen Gesprächen mit den Mitarbeitenden werden Weiterbildungsziele festgelegt und Angebote kommuniziert.
Z12 Die Sicherheit der Mitarbeitenden am Arbeitsplatz ist gewährleistet.	M12.1 Alle Mitarbeitenden werden periodisch über die Notfallmassnahmen (z.B. bei Brand) informiert.
Z17 Wir unterstützen die Ansiedlung neuer und innovativer Betriebe mit hoher Wertschöpfung sowie die Schaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze.	M17.2 Die Gemeinde bildet Lehrlinge aus und nimmt diesbezüglich eine Vorbildfunktion wahr.

## Gemeindebudget 2020 – Aufgabenbereiche und Leistungsaufträge

### Lagebeurteilung

Die finanziellen und personellen Ressourcen der Gemeinde sind nach wie vor knapp. Dies bedingt, laufend nach Optimierungen zu suchen und die Gemeindeaufgaben auf das Notwendigste zu beschränken.

Viele Entscheide mit grossen Kostenfolgen werden ausserhalb der Gemeinde Adligenswil getroffen. Eine Ver-

tretung der Gemeinde in Gremien von ausserkommunalen Organisationen kann helfen, früher zu Informationen zu gelangen und Einfluss auf Entscheide zu nehmen.

Bei der Gewinnung von Mitarbeitenden stehen wir in Konkurrenz zu anderen Arbeitgebern. Durch attraktive Arbeitsplätze und durch Wertschätzung fördern

wir die Identifikation und Motivation der Mitarbeitenden. Der Kommunikation kommt in einer Gemeindeorganisation ohne Gemeindeversammlung eine besondere Bedeutung zu. Eine aktive und transparente Kommunikation über die Gemeindepolitik und der Einbezug der Bevölkerung tragen zum Verständnis bei und schaffen Vertrauen.

### Chancen-/Risikobetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden	Erbringung von Dienstleistungen zu tieferen Kosten oder in besserer Qualität	mittel	Prüfung neuer Formen der Zusammenarbeit
Chance: Offene Kommunikation und Einbezug der Bevölkerung	Schaffung von Verständnis und Vertrauen, breit abgestützte Lösungen	hoch	Kommunikation gemäss Kommunikationskonzept
Risiko: Abhängigkeit von Entscheiden, die ausserhalb der Gemeinde getroffen werden, die jedoch grosse Kostenfolgen haben	Eigenes Budget kann nicht mehr autonom gesteuert werden	hoch	Repräsentanz in ausserkommunalen Gremien wahrnehmen und Einfluss auf Entscheide nehmen
Risiko: Hohe Personalfuktuation	Die Qualität der Leistungserbringung leidet	hoch	Gut eingerichtete Arbeitsplätze und zeitgemässe Anstellungsbedingungen anbieten

### Massnahmen und Projekte

(Kosten in 1000 Franken)	Kosten total	Zeitraum	ER/IR	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Evaluation GF-Modell	10	2023	ER					10
Arealentwicklung Dorfkern/ Gemeindeverwaltung	8 000	2023	IR					4 000

#### Messgrössen:

Messgrösse	Art	Zielgrösse		B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Zufriedenheit mit Vorlagen für Urnenabstimmung	% der angenommenen Vorlagen	100 %		100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Effiziente Behandlung der Einbürgerungsgesuche	Bearbeitungsdauer in Tagen	< 360		< 360	< 360	< 360	< 360	< 360
Aktuelle Einwohnerkontrolle	Durchschnittliche Dauer der Verarbeitung von Mutationen in Tagen	< 3		< 3	< 3	< 3	< 3	< 3
Korrekte Veranlagung der Sondersteuern	Anzahl gutgeheissene Einsprachen	0		0	0	0	0	0
Einwohner (31.12.)	Anzahl	5400		5400	5400	5400	5400	5400
Personalfuktuation	Austritte in % aller Mitarbeitenden	< 5 %		< 5 %	< 5 %	< 5 %	< 5 %	< 5 %
Absenzen infolge Krankheit	Anzahl Stunden	< 1200		< 1200	< 1200	< 1200	< 1200	< 1200
Anzahl Mitarbeitende	Anzahl	146		146	146	146	146	146
Anzahl Ausbildungsplätze (Lernende)	Anzahl	5		5	5	5	5	5
Ausgaben Info	Anzahl	6		6	6	6	6	6

## Gemeindebudget 2020 – Aufgabenbereiche und Leistungsaufträge

**Entwicklung der Finanzen**
**Erfolgsrechnung:**

Aufwand und Ertrag (Kosten in 1000 Franken)		B 2019	B 2020	Ab- weichung	P 2021	P 2022	P 2023
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>1 685</b>	<b>1 580*</b>	<b>-6 %</b>	<b>1 595**</b>	<b>1 611**</b>	<b>1 627**</b>
Total	Aufwand Ertrag	2 124 439	1 807 227	-15 % -48 %	1 824 228	1 841 230	1 858 231
<b>Leistungsgruppen</b>							
Legislative	Aufwand Ertrag Saldo	127 0 127	189 0 189	49 % 0 % 49 %			
Exekutive	Aufwand Ertrag Saldo	463 0 463	421 0 421	-9 % 0 % -9 %			
Allgemeine Dienste	Aufwand Ertrag Saldo	1 534 439 1 095	1 197 227 970	-22 % -48 % -11 %			

**Investitionsrechnung:**

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in 1000 Franken)		B 2019	B 2020		P 2021	P 2022	P 2023
Ausgaben Einnahmen Nettoinvestitionen		0 0 0	0* 0 0		0** 0 0	0** 0 0	4 000** 4 000 4 000

\* = Beschluss \*\* = Kenntnisnahme

**Erläuterungen zu den Finanzen (inklusive Reporting zum Vorjahresbudget)**

In der Investitionsrechnung ist im Jahr 2023 ein Betrag von 4 000 000 Franken für die Umsetzung der Arealentwicklung Dorf-kern berücksichtigt. Falls die Gemeinde den Anteil für die Gemeindeverwaltung selber finanziert, betragen die Anlagekosten insgesamt rund 8 000 000 Franken (je 4 000 000 Franken in den Jahren 2023 und 2024). Diese Zahl konnte allerdings bis zum Zeitpunkt der Budgetabstimmung noch nicht im Detail verifiziert werden.

Im Jahr 2020 werden die Gemeindebehörden neu gewählt. Dies bedingt ein höheres Budget für Material und Entschädigungen. Anlässlich der Feierlichkeiten «777 Jahre Adligenswil» wird sich die Gemeinde ebenfalls präsentieren. Dafür wurde ein Betrag im Budget berücksichtigt. Für den Beizug externer Berater oder Fachexperten durch den Gemeinderat sieht das Budget ebenfalls einen Betrag vor. Im Übrigen bewegt sich das Budget im Rahmen der letzten Jahre.

**Aufgabenbereich Öffentliche Sicherheit**

\* = Beschluss \*\* = Kenntnisnahme

**Verantwortlichkeit für den Aufgabenbereich: Ressort Bau und Infrastruktur**
**Politischer Leistungsauftrag\***

- Gewährleistung von Ruhe und Ordnung auf öffentlichen Plätzen und Anlagen
- Betrieb der gemeindeeigenen Feuerwehr Adligenswil
- Erfüllung der Zivilschutzaufgaben und Aufgaben des Bevölkerungsschutzes
- Sicherstellung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes

Fortsetzung auf Seite 15

## Gemeindebudget 2020 – Aufgabenbereiche und Leistungsaufträge

Durch die Zusammenarbeit mit der Luzerner Polizei und privaten Sicherheitsdiensten sowie durch den Einsatz der Videoüberwachung werden die Ruhe und Ordnung in der Gemeinde gewährleistet. Littering, Sprayereien, Vandalismus sowie nächtliche Ruhestörung und Lärm werden aktiv bekämpft. Bei Sachbeschädigungen werden die Verursachenden konsequent zur Rechenschaft gezogen. Die Gemeinde verfügt über die notwendigen Ressourcen, um bei einem Ereignis rasch und kompetent zu helfen und zu retten. Die Kernaufgabe der Feuer-

### Öffentliche Sicherheit

Der Aufgabenbereich Öffentliche Sicherheit umfasst die Leistungsgruppen:

- Sicherheit
- Feuerwehr (Spezialfinanzierung)
- Zivilschutz

wehrr ist die rasche Intervention bei Bränden, Naturereignissen oder Unfällen.

Die Einsatzbereitschaft (Personal, Mittel, Infrastruktur) für Notfälle im Einsatzgebiet und die Zusammenarbeit mit den Nachbarfeuerwehren und den übrigen Partnern des Bevölkerungsschutzes (Gemeindeführungsstab etc.) sind jederzeit sichergestellt. Die Feuerwehr Adligenswil erfüllt die Vorgaben des kantonalen Feuerwehrinspektors. Die Gemeinde Adligenswil ist integriert in die Zivilschutzorganisation Emme, welche für Einsätze in den Bereichen Schutz, Betreuung und Unterstützung beigezogen werden kann.

## Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

### Gemeindestrategie:

- Wir gewährleisten in Notsituationen professionelle und rasche Hilfe für unsere Bevölkerung.
- Wir fördern die Prävention sowohl im Gesundheits-, im Sozial- als auch im Sicherheitsbereich.

### Legislaturprogramm:

Ziele (Z) gemäss Legislaturprogramm	Massnahme (M) gemäss Legislaturprogramm
Z35 Wir befähigen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Notfallsituationen professionell zu reagieren.	M35.1 Neues Personal der Verwaltung wird lückenlos über das Verhalten in Notfällen instruiert. M35.2 Die Weiterbildung der Gemeindeangestellten enthält alle zwei Jahre einen Schwerpunkt zu den Themen Gewalt, Prävention und Sicherheit.
Z36 Gewalt, Diskriminierung und Vandalismus wird von der Gemeinde in keiner Weise akzeptiert und beim Auftreten konsequent verfolgt.	M36.1 Bei Vandalismus wird in jedem Fall Anzeige erstattet. M36.2 Die bestehende Videoüberwachung wird weitergeführt. M36.3 Die bestehenden Massnahmen im Bereich Sicherheitsdienst werden auf ihre Notwendigkeit hin überprüft, und Massnahmen zur Verhinderung von Vandalismus, Gewalt und Diskriminierung werden entwickelt. M36.4 Die Leistungen der Kantonspolizei in der Gemeinde werden mittels einer Vereinbarung sichergestellt.

## Lagebeurteilung

Die Ruhe und Ordnung in der Gemeinde ist gewährleistet. Durch den Einsatz der Videoüberwachung konnten die Einsätze des privaten Sicherheitsdienstes reduziert werden.

Durch die Erhöhung der Feuerwehrpflichtersatzabgabe per 1. Januar 2018

auf 4,5 Promille soll eine ausgeglichene Rechnung der Spezialfinanzierung Feuerwehr erreicht werden. Ausserdem ist durch die zusätzlichen Einnahmen die Reserve zu äufnen, damit künftige Investitionen bzw. Ersatzanschaffungen finanziert werden können. Aufgrund

der Altersstruktur sind die Einnahmen jedoch rückläufig.

Die Zivilschutzorganisation Emme (ZSO) ist ein wichtiger Partner der Gemeinde Adligenswil und ist jederzeit in der Lage, die ihr übertragenen Aufgaben wahrzunehmen.

## Chancen-/Risikobetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Zusammenarbeit mit den Feuerwehren Meggen und Udligenswil	Nutzung von Synergien, Erhöhung der Sicherheit	mittel	Die bestehende Zusammenarbeit wird gepflegt

## Gemeindebudget 2020 – Aufgabenbereiche und Leistungsaufträge

Fortsetzung der Tabelle von Seite 15

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Aufhebung des Polizeipostens	Weniger Präsenz der Polizei	hoch	Sicherstellung der polizeilichen Dienstleistungen durch den Kanton
Risiko: Zunehmender Vandalismus	Hohe Kosten für Behebung von Schäden	mittel	Konsequente Anzeige von Vandalismus, Einsatz Sicherheitsdienst, Videoüberwachung
Risiko: Mangel an Freiwilligen für den Feuerwehrdienst	Unterbestand, ungenügender Schutz	mittel	Verstärkung der Rekrutierungsmassnahmen, gute und funktionale Ausrüstung
Risiko: Defizite in der Spezialfinanzierung Feuerwehr	Feuerwehr muss aus dem allgemeinen Finanzhaushalt finanziert werden	mittel	Sorgfältige Finanzplanung der Feuerwehr

## Massnahmen und Projekte

(Kosten in 1000 Franken)	Kosten total	Zeitraum	ER/IR	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Feuerwehr: Ersatz Mercedes (Zugfahrzeug)	60	2021	IR			60		

## Messgrössen:

Messgrösse	Art	Zielgrösse		B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Bestand Feuerwehrleute	qualitativ	80 AdF		80	80	80	80	80
Beurteilung der Inspektionen durch das Feuerwehrinspektorat	qualitativ	gut		gut	gut	-	gut	gut
Anzahl Patrouillen des Sicherheitsdienstes pro Wochenende	quantitativ	2		2	2	2	2	2
Schäden durch Vandalismus	quantitativ (Fr.)	< 30 000						
Betriebsbeitrag ZSO Emme	quantitativ (Fr.)	< 8.60/EW		8.58	8.49	8.49	8.49	8.49
Zivilschutzersätze auf Gemeindegebiet	quantitativ	Einsatz mind. alle 3 Jahre		-	1	-	-	1

## Entwicklung der Finanzen

## Erfolgsrechnung:

Aufwand und Ertrag (Kosten in 1000 Franken)		B 2019	B 2020	Abweichung	P 2021	P 2022	P 2023
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>110</b>	<b>67*</b>	<b>-39 %</b>	<b>72**</b>	<b>79**</b>	<b>80**</b>
Total	Aufwand	407	330	-19 %	332	340	344
	Ertrag	297	263	-13 %	260	261	264
<b>Leistungsgruppen</b>							
Sicherheit	Aufwand	61	16	-74 %			
	Ertrag	0	0	0 %			
	Saldo	61	16	-74 %			
Feuerwehr (Spezialfinanzierung)	Aufwand	290	259	-11 %			
	Ertrag	290	259	-11 %			
	Saldo	0	0	0 %			
Zivilschutz	Aufwand	55	55	0 %			
	Ertrag	7	4	-57 %			
	Saldo	48	51	6 %			

Fortsetzung auf Seite 17

## Gemeindebudget 2020 – Aufgabenbereiche und Leistungsaufträge

### Investitionsrechnung:

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in 1000 Franken)	B 2019	B 2020		P 2021	P 2022	P 2023
Ausgaben	0	0*		60**	0**	0**
Einnahmen	0	0		0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0		60	0	0

\* = Beschluss \*\* = Kenntnisnahme

### Erläuterungen zu den Finanzen (inklusive Reporting zum Vorjahresbudget)

Die Spezialfinanzierung Feuerwehr weist im Budget 2020 einen geringfügigen Fehlbetrag aus. Die Deckung der Kosten durch die Ersatzabgabe ist eine Herausforderung. Die Einnahmen aus der Ersatzabgabe werden aufgrund der veränderten Altersstruktur in den nächsten Jahren tendenziell abnehmen.

## Aufgabenbereich Bildung

\* = Beschluss \*\* = Kenntnisnahme

### Verantwortlichkeit für den Aufgabenbereich: Ressort Bildung und Kultur

#### Politischer Leistungsauftrag\*

- Volksschulangebot im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben sicherstellen
- Kindergarten, Primarschule, Sekundarschule und Musikschule sowie Angebot für schulergänzende Tagesstrukturen führen
- Unterstützungsangebote wie Schulpsychologischer Dienst, Psychomotorik-Therapie, Logopädie im Verbund mit anderen Gemeinden sowie Schulsozialarbeit sicherstellen
- Schule mit zweistufigem Schulleitungsmodell und Schulsekretariat führen

Gemäss §5 des Volksschulgesetzes vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten nimmt die Volksschule auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse.

Das Schulangebot der Gemeinde Adligenswil umfasst den freiwilligen und obligatorischen zweijährigen Kindergarten, die Primar- und Sekundarschule, die Musikschule sowie die Tagesstrukturen. Die Schulsozialarbeit bildet einen festen Bestandteil der Schule Adligenswil.

### Aufgabenbereich Bildung

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen:

- Kindergarten
- Primarstufe
- Sekundarstufe 1
- Musikschule
- Schulische Dienste
- Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen
- Obligatorische Schule Übriges

Der Gemeinderat Adligenswil legt verbindlich die Eckwerte und Rahmenbedingungen für die Klassen- und Grup-

pengrössen innerhalb der kantonalen Richtlinien fest.

Die Sekundarschule und die Musikschule werden im Verbund für die Gemeinde Udligenswil geführt.

Die schulischen Dienste (Logopädie, Psychomotorik und Schulpsychologischer Dienst) werden lokal in Adligenswil angeboten, im Verbund mit den Gemeinden Meggen, Meierskappel, Udligenswil, Greppen, Vitznau und Weggis.

Die Umsetzung der Tagesstrukturen orientiert sich am Bedarf sowie an der Wirtschaftlichkeit.

Das Schulraumangebot wird im Rahmen des Projektes Schulraumplanung 2020 einer Prüfung unterzogen (vergleiche auch Aufgabenbereich Finanzen und Immobilien).

Fortsetzung auf Seite 18

## Gemeindebudget 2020 – Aufgabenbereiche und Leistungsaufträge

**Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm**
**Gemeindestrategie:**

- Wir bieten ein hochwertiges und zeitgemässes Bildungsangebot an und stellen die dafür erforderlichen Ressourcen und Infrastrukturen bereit. In unserer Schule arbeiten qualifizierte und motivierte Lehrpersonen, die Leistungen in hoher Qualität erbringen und damit für ein gutes Image und eine positive Ausstrahlung der Schule sorgen.
- Die familien- und schulergänzenden Angebote leisten einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung der Gemeinde und sollen bedarfsgerecht ausgebaut werden.
- Erziehung verstehen wir als eine Zusammenarbeit zwischen Erziehungsberechtigten und Schule. Beide sind sich ihrer Rolle und der damit verbundenen Verantwortung bewusst. Die Gemeinde unterstützt Schule und Erziehungsberechtigte in der Erfüllung ihrer Aufgabe zum Erhalt des Kindeswohls und fördert den Austausch zwischen Lehrpersonen und Eltern.

**Legislaturprogramm:**

Ziele (Z) gemäss Legislaturprogramm	Massnahme (M) gemäss Legislaturprogramm
Z14 Die Gemeinde unterstützt die Schulleitung und die Bildungs- und Musikschulkommission zur Erreichung ihrer operativen und strategischen Ziele im Bereich der Qualität und der positiven Ausstrahlung der Schule. Die Gemeinde unterstützt Schule und Erziehungsberechtigte in der Erfüllung ihrer Aufgabe zum Erhalt des Kindeswohls und fördert den Austausch zwischen Lehrpersonen und Eltern.	M14.1 Die Qualitätsvorgaben des Kantons für die Volksschule werden konsequent angewendet. Das Qualitätsmanagement wird auf das zweistufige Schulleitungsmodell und auf das erweiterte Schulangebot hin angepasst und periodisch von der Bildungskommission überprüft. M14.2 Mit dem Leistungsauftrag und dem systematischen Controlling steuert der Gemeinderat das Schul- und Bildungswesen der Gemeinde. M14.3 Die Schule prüft jährlich Optimierungsmassnahmen, bespricht diese mit dem Gemeinderat und setzt Massnahmen um. M14.4 Die Zusammenarbeit des Gemeinderates mit der Schulleitung und der Bildungskommission wird intensiviert. M14.5 Es findet ein regelmässiger Austausch zwischen der Schule und den Erziehungsberechtigten statt.
Z15 Die Bedürfnisse der Bevölkerung bezüglich der schulergänzenden Kinderbetreuung werden abgeklärt und die Angebote und Strukturen im Anschluss optimiert.	M15.2 Die vom Gemeinderat genehmigten Handlungsempfehlungen werden ab Mitte 2019 umgesetzt.

**Lagebeurteilung**

Die Primar- und die Sekundarschule sind gut positioniert. Die Einführung des Geschäftsführermodells bzw. des zweistufigen Schulleitungsmodells sowie der Wechsel zu einer beratenden Bildungskommission haben grosse Veränderungen im Aufgabenbereich Bildung mit sich gebracht. Die neuen Strukturen sind geklärt, doch die Prozesse sind noch nicht alle umgesetzt.

In der Schulleitung kam es in den vergangenen Jahren wiederholt zu personellen Wechseln und interimistischen Lösungen. Die Situation in der Schulleitung hat sich beruhigt, doch noch weist die Schule über keine eingespielte Schulführung (Gemeinderat, Bildungs-

kommission, Rektorat, Schulleitung) auf, welche über eine klare gemeinsame Vorstellung von längerfristigen Entwicklungszielen verfügt. Die Strukturen insbesondere innerhalb der Primarschule erschweren die Zusammenarbeit unter den Lehrpersonen und der Schulleitungen sowie klare, effiziente Prozesse. Die entsprechenden Massnahmen wurden im Rahmen der turnusgemäss durchgeführten kantonalen Schulevaluation festgehalten und werden in den folgenden drei Jahren umgesetzt.

Im August 2019 sind die schulergänzenden Tagesstrukturen im Schulhaus Dorf eröffnet worden. Angeboten werden täglich eine Morgen-, Mittag- und Nach-

mittagsbetreuung. Der bedarfsgerechte Ausbau der schulergänzenden Tagesstrukturen ist ein Schwerpunkt in den nächsten Jahren.

Die Zusammenarbeit mit den anderen Schulstandorten der Musikschule, der Sekundarschule und den schulischen Diensten ist gut. Die Kommission Schuldienste soll 2020 aufgelöst werden, womit die Strukturen verschlankt werden.

Um die Werterhaltung der Schulanlagen sicherzustellen, bedarf es in den nächsten Jahren grosser Investitionen. Im Rahmen der Schulraumplanung 2020 wird der Investitionsbedarf ermittelt (vergleiche auch den Aufgabenbereich Finanzen und Immobilien).

## Gemeindebudget 2020 – Aufgabenbereiche und Leistungsaufträge

### Chancen-/Risikobetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Hohe Personalfluktuat	Verlust von Wissen und Erfahrung	hoch	Organisatorische Voraussetzungen, gemeinsame Ziele und Klima des Vertrauens schaffen
Chance: Bedarfsgerechte und attraktive schulergänzende Tagesstrukturen	Mehr Frauen im Erwerbsleben ermöglichen mehr Steuereinnahmen; Zuzüge von Familien mit Kindern, d.h. Verjüngung der Bevölkerungsstruktur	mittel	Aufbau und Erhalt der schulergänzenden Tagesstrukturen.
Risiko: Guter Ruf der Schule wird beschädigt	Schwierigkeit, gutes Personal zu finden	mittel	Organisation der Schule überprüfen und optimieren
Risiko: Klassengrösse unter Minimum	Strafzahlung an Kanton	hoch	Umsichtige Klassenplanung

### Massnahmen und Projekte

(Kosten in 1000 Franken)	Kosten total	Zeitraum	ER/IR	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Angebot für die schulergänzende Kinderbetreuung/ Hausaufgabenhilfe	-	ab 2019	ER	132	2	5		
Erarbeiten und Umsetzen von Massnahmen zur Festigung von Schulleitungsmodell und Schulqualität	25	ab 2018	ER	6	8	6	5	
Erarbeiten und Umsetzen Schulstrategie	10	ab 2019	ER		10			
Einführung neue Software für die Schulverwaltung	10	2020	ER		5	5		
Neukonzeption der Website der Schule	7	2021	ER		5	2		
Umsetzung der Schulraumplanung (inkl. Unterhalt)	38 100	2021	IR			3 155	2 985	3 909

### Messgrössen:

Messgrösse	Art	Zielgrösse	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Kosten pro Lernenden vgl. mit Ø Kanton:		MW Kanton					
• Kindergarten	Fr.	< 12 000	9 500	9 500	9 500	9 500	9 500
• Primarstufe	Fr.	< 15 000	12 700	12 700	12 700	12 700	12 700
• Sekundarstufe	Fr.	< 20 000	20 000	20 000	20 000	20 000	20 000
Klassen	Anzahl	35	35	36	35	35	35
Ø Klassengrösse	Anzahl Kinder	18	18	17,61	18	18	18
Schulabgänger mit Anschlusslösung	%	100	100	100	100	100	100
Kantonsschüler	Anzahl	40	46	52	50	50	50
Schüler anderer Gemeinden	Anzahl	50	50	48	48	48	48
Personalfluktuat:							
• Rektorat/Schulleitung	Anzahl	0	1	0	1	1	1
• Lehrpersonen	Anzahl	9	17	18	10	9	9

## Gemeindebudget 2020 – Aufgabenbereiche und Leistungsaufträge

**Entwicklung der Finanzen**
**Erfolgsrechnung:**

Aufwand und Ertrag (Kosten in 1000 Franken)		B 2019	B 2020	Ab- weichung	P 2021	P 2022	P 2023
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>8 355</b>	<b>6 516*</b>	<b>-22 %</b>	<b>6 515**</b>	<b>6 636**</b>	<b>6 784**</b>
Total	Aufwand Ertrag	15 796 7 441	17 931 11 415	13 % 53 %	18 008 11 493	18 214 11 578	18 447 11 663
<b>Leistungsgruppen</b>							
Kindergarten	Aufwand	1 714	1 453	-15 %			
	Ertrag	322	862	167 %			
	Saldo	1 392	591	-58 %			
Primarschule	Aufwand	4 299	5 205	21 %			
	Ertrag	1 352	3 310	145 %			
	Saldo	2 947	1 895	-36 %			
Sekundarstufe 1	Aufwand	4 516	5 822	29 %			
	Ertrag	2 262	3 417	51 %			
	Saldo	2 254	2 405	7 %			
Musikschule	Aufwand	2 058	2 159	5 %			
	Ertrag	1 530	1 613	5 %			
	Saldo	527	546	4 %			
Schulische Dienste	Aufwand	1 072	1 082	1 %			
	Ertrag	612	707	16 %			
	Saldo	460	375	-18 %			
Schul- und familien- ergänzende Tagesstrukturen	Aufwand	542	451	-17 %			
	Ertrag	356	383	8 %			
	Saldo	186	67	-64 %			
Obligatorische Schule Übriges	Aufwand	1 594	1 760	10 %			
	Ertrag	1 006	1 122	12 %			
	Saldo	588	638	9 %			

**Investitionsrechnung:**

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in 1000 Franken)		B 2019	B 2020		P 2021	P 2022	P 2023
Ausgaben		0	0*		3155**	2985**	3909**
Einnahmen		0	0		0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0		3155	2985	3909

\* = Beschluss \*\* = Kenntnisnahme

**Erläuterungen zu den Finanzen (inklusive Reporting zum Vorjahresbudget)**

Die Bildung ist wesentlich von der AFR 18 betroffen. Der Kanton beteiligt sich seit dem Jahr 2012 zu 25 Prozent an den Kosten der kommunalen Volksschule, die Gemeinden übernehmen 75 Prozent der Kosten. Neu deckt der Kanton 50 Prozent der Betriebskosten der Volksschule (Kostenteiler 50:50). Dies führt zu einer Entlastung des Bildungsbudgets der Gemeinde um rund 2 130 000 Franken.

In der Sekundarschule ist im Vergleich mit dem Vorjahr mit höheren Lohnkosten der Lehrpersonen zu rechnen, da in der Sekundarschule seit dem laufenden Schuljahr eine zusätzliche Klasse geführt wird. Zudem plant der Kanton eine Reduktion der Arbeitslektionen der Lehrpersonen aller Schulstufen sowie eine Erhöhung des Stundenpools.

Im vergangenen Schuljahr hat die Schule die turnusgemässe kantonale Schulevaluation durchlaufen. Die Massnahmen zur Umsetzung der Entwicklungsziele (Schulstrategie, schulische Zusammenarbeit und Strukturen) werden 2020 fortgeführt.

Auf Beginn des Schuljahres 2019/2020 wurden die schulergänzenden Tagesstrukturen eingeführt. Sie werden bedarfsgerecht weiter ausgebaut. Ein zusätzliches Angebot für die Aufgabenhilfe soll geprüft werden.

## Aufgabenbereich Kultur

\* = Beschluss \*\* = Kenntnisnahme

### Verantwortlichkeit für den Aufgabenbereich: Ressort Bildung und Kultur

#### Politischer Leistungsauftrag\*

- Führung der Schul- und Gemeindebibliothek
- Kulturförderung
- Unterstützung der Kultur- und Sportvereine

Die Bibliothek bietet ein gutes Angebot an Medien für die Schule und private Personen und soll weiterhin einen hohen Stellenwert haben.

Die Gemeinde unterstützt die Vereine durch finanzielle Beiträge und die Bereitstellung von Infrastruktur. Das Infrastrukturangebot ermöglicht der Bevölkerung die Freizeit am Wohnort zu

verbringen. Insbesondere werden Freizeitaktivitäten für Kinder und Jugendliche gefördert.

Kulturelle Initiativen von lokalen Organisationen, die das Zusammenleben in der Gemeinde fördern, werden finanziell unterstützt. Traditionelle Aktivitäten werden gewahrt, um die Identifikation mit dem Dorf zu stärken.

## Aufgabenbereich Kultur

Der Aufgabenbereich Kultur umfasst die Leistungsgruppen:

- Gemeinde- und Schulbibliothek
- Kultur- und Kunstförderung

### Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

#### Gemeindestrategie:

- Wir fördern ein vielfältiges Kultur-, Sport- und Freizeitangebot durch Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen und Infrastrukturen. Damit stärken wir den Zusammenhalt und das Zusammenleben in unserer Gemeinde und intensivieren dabei die regionale Zusammenarbeit.
- Wir unterstützen Vereine, die zum kulturellen Leben und zur Freizeitgestaltung in der Gemeinde beitragen.
- Wir fördern das Kultur-, Sport- und Freizeitangebot insbesondere für Kinder und Jugendliche in unserer Gemeinde.
- Wir fördern das Freizeitangebot für die ältere Bevölkerung in unserer Gemeinde.

#### Legislaturprogramm:

Ziele (Z) gemäss Legislaturprogramm	Massnahme (M) gemäss Legislaturprogramm
Z1 Die Gemeinde unterstützt Netzwerke in der Bevölkerung durch die Bereitstellung optimaler Rahmenbedingungen und verstärkt die Solidarität zwischen Generationen und Bevölkerungsgruppen.	<p>M1.1 Räumlichkeiten der Gemeinde werden Vereinen und Gruppierungen der Bevölkerung über ein Reservierungssystem möglichst einfach zugänglich gemacht und für Adligenswiler Vereine kostenlos zur Verfügung gestellt (vergleiche auch den Aufgabenbereich Finanzen und Immobilien).</p> <p>M1.2 Die Gemeinde etabliert geeignete Plattformen für den Austausch zwischen und für die Förderung von Gruppierungen (Vereine, Freiwilligenarbeit usw.).</p> <p>M1.3 Die Homepage der Gemeinde wird ausgebaut und bietet kostenlos Leistungen und Services für Vereine und Gruppierungen an.</p>
Z18 Die Gemeinde fördert und unterstützt Kultur- und Sportvereine und stärkt damit den Zusammenhalt und das Zusammenleben in der Gemeinde.	<p>M18.1 Die aktuelle Unterstützung der Vereine (Finanzen, Bereitstellung und Unterhalt von Infrastruktur) wird überprüft, und neue Richtlinien werden bis Ende 2019 erarbeitet.</p> <p>M18.2 Die Gemeinde unterstützt Initiativen von lokalen Organisationen, die das Zusammenleben in der Gemeinde fördern.</p>

## Gemeindebudget 2020 – Aufgabenbereiche und Leistungsaufträge

**Lagebeurteilung**

Die Gemeinde- und Schulbibliothek feiert 2020 ihr 40-jähriges Bestehen. Sie wird rege besucht und ist ein wichtiger Treffpunkt für alle Bevölkerungsgruppen.

Die Kulturkommission konnte 2019 neu besetzt werden und hat ihre Tätigkeit bereits aufgenommen.

In Adligenswil gibt es ein aktives Vereinsleben. Die Vereine werden im

Rahmen der Möglichkeiten durch die Gemeinde unterstützt. Die Freizeitinfrastruktur wird durch den Werkdienst der Gemeinde Adligenswil unterhalten.

**Chancen-/Risikobetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Vielfältiges Vereinsangebot	Zusammenhalt und Zusammenleben in der Gemeinde werden gestärkt	mittel	Unterstützung der Vereine mit Finanzen und Infrastruktur
Chance: lokale Kulturveranstaltungen	Das Dorfleben wird belebt	mittel	Unterstützung der Kulturschaffenden/Organisatoren mit Finanzen und Infrastruktur

**Massnahmen und Projekte**

(Kosten in 1000 Franken)	Kosten total	Zeitraum	ER/IR	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Vergabe Kulturförderpreis «Zündschnur»	2	jährlich	ER	2	2	2	2	2
Durchführung Kulturapéro	1	jährlich	ER	1	1	1	1	1
Fasnacht Adligenswil	10	jährlich	ER	10	10			
Projekt «777 Jahre Adligenswil»	63	2020	ER	20	43			

**Messgrössen:**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Vergabe Kulturförderpreis «Zündschnur»	jährliche Vergabe	1	1	1	1	1	1
Durchführung Kulturapéro	jährliche Durchführung	1	1	1	1	1	1

**Entwicklung der Finanzen**
**Erfolgsrechnung:**

Aufwand und Ertrag (Kosten in 1000 Franken)		B 2019	B 2020	Abweichung	P 2021	P 2022	P 2023
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>556</b>	<b>697*</b>	<b>25 %</b>	<b>660</b>	<b>665</b>	<b>671</b>
Total	Aufwand	580	720	24 %	683	689	695
	Ertrag	24	23	-4 %	23	23	23
<b>Leistungsgruppen</b>							
Gemeinde- und Schulbibliothek	Aufwand	265	261	-2 %			
	Ertrag	21	20	-5 %			
	Saldo	244	241	-1 %			
Kultur- und Kunstförderung	Aufwand	314	459	46 %			
	Ertrag	3	3	0 %			
	Saldo	311	456	47 %			

## Gemeindebudget 2020 – Aufgabenbereiche und Leistungsaufträge

### Investitionsrechnung:

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in 1000 Franken)	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Ausgaben	0	0*	0**	0**	0**
Einnahmen	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0

\* = Beschluss \*\* = Kenntnisnahme

### Erläuterungen zu den Finanzen (inklusive Reporting zum Vorjahresbudget)

Im Jahr 2020 werden 777 Jahre Adligenswil gefeiert. Während des ganzen Jahres werden Aktivitäten stattfinden. Die Gemeinde unterstützt dieses Projekt mit einem Gesamtbeitrag von 63 000 Franken (2019: 20 000 Franken; 2020: 43 000 Franken). Ebenfalls wird 2020 die im Jahr 2019 erstmals wieder durchgeführte Fasnacht wiederum durch die Gemeinde unterstützt.

Erfreulicherweise konnte der Gemeinderat, nach einiger Zeit ohne Kommission, eine neue Kulturkommission wählen. Somit ist sichergestellt, dass die Kultur wieder eine Stimme in der Gemeinde hat. Für die Kulturkommission ist ein Betrag im Budget berücksichtigt.

### Aufgabenbereich Gesundheit, Soziales und Gesellschaft

\* = Beschluss \*\* = Kenntnisnahme

### Verantwortlichkeit für den Aufgabenbereich: Ressort Soziales und Gesellschaft

#### Politischer Leistungsauftrag\*

- Wirtschaftliche Sozialhilfe und Alimentenhilfe
- Gewährleistung der persönlichen Sozialhilfe im Rahmen von Beratung und Begleitung in Zusammenarbeit mit externen Dienstleistungsanbietern bei sehr fachspezifischen Fragestellungen
- Führen eines niederschweligen und freiwilligen Beratungsangebots zur Unterstützung von Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen im Rahmen der Jugend- und Familienberatung Adligenswil (JuFA)
- Trägergemeinde des Sozialdienstes für die Gemeinden Adligenswil, Udligenswil und Meierskappel
- Sicherstellung der Kinder- und Jugendanimation unter Berücksichtigung der kantonalen Vorgaben
- Information/Koordination zu Altersthemen und Gesundheitsfragen
- Umsetzung Altersleitbild
- Koordination und Unterstützung von Angeboten familienexterner Kinderbetreuung und Frühförderung (Kindertagesstätten, Spielgruppen) sowie Aufsicht darüber und Bewilligungsinstanz
- Sicherstellung der Leistungen im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz über die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Luzern-Land (KESB) als behördliche Entscheidungsinstanz und dem dazugehörigen Mandatszentrum (KES MZ), wo die behördlich angeordneten Beistandschaften geführt werden
- Sicherstellung der Integration ausländischer Bevölkerungsgruppen (Asylwesens)
- Prüfung und Koordination kantonalen Aufgaben im Sozialbereich für die Gemeinde Adligenswil wie Ergänzungsleistungen (EL), Individuelle Prämienverbilligung (IPV), Gesetz über soziale Einrichtungen (SEG), Familienausgleichskasse etc.
- Aufsicht über Pflegekinderverhältnisse und Erteilung von Pflegeplatzbewilligungen
- Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Sicherstellung eines bedarfsgerechten ambulanten und stationären Angebots für die Betreuung und Pflege von Betagten und Pflegebedürftigen
- Auszahlung von Restfinanzierungsbeiträgen für ambulante und stationäre Pflege (zum Beispiel Spitex oder Pflegeheime)
- Planung, Bereitstellung/Koordination, (Mit-)Finanzierung von lokalen Dienstleistungen im Gesundheitsbereich (zum Beispiel Spitex-Hauswirtschaftsleistungen, Mütter- und Väterberatung, Mahlzeitendienst, Fahrdienste)
- Betrieb und Unterhalt der ICT-Infrastruktur

Fortsetzung auf Seite 24

## Gemeindebudget 2020 – Aufgabenbereiche und Leistungsaufträge

Der Sozialdienst Adligenswil, Udligenswil, Meierskappel gewährleistet die wirtschaftliche und persönliche Sozialhilfe sowie die Alimentenhilfe. Er sichert die materielle Sicherheit von bedürftigen Personen und fördert deren Selbstständigkeit. Er tut dies in Koordination mit anderen öffentlichen und privaten Einrichtungen. Dabei gilt das Ziel: Die Existenz aller Bürgerinnen und Bürger ist gesichert. Dies beinhaltet die Gewährleistung eines einfachen Lebensstandards, der medizinischen Grundversorgung und die Teilhabe am sozialen Leben.

Die Leistungen der Gemeinde Adligenswil erfüllen dabei die gesetzlichen Vorgaben. Die Ablösung von der wirtschaftlichen Sozialhilfe wird nachhaltig angestrebt, und Sozialhilfeabhängigkeit wird durch Prävention vermieden. Eine hohe Anzahl der Teilnehmenden an Integrationsprogrammen wird in den Arbeitsmarkt integriert. Rückertstattungen, Eigenbeteiligungen und Verwandtenunterstützung werden konsequent eingefordert.

### Jugend- und Familienarbeit

Die Jugend- und Familienberatung Adligenswil bietet Unterstützung in schwierigen Situationen durch ein niederschwelliges und freiwilliges Beratungsangebot. Kernthemen sind schwierige Familiensituationen, Fragestellungen zu gemeinsamen Kindern bei Trennung, Erziehungsfragen sowie Jugendberatung zu vielfältigen Fragestellungen und Aufträge durch die KESB.

Wegleitend ist das neu erarbeitete Konzept «Jugend- und Familienberatung Adligenswil» vom März 2019.

Das Angebot der Kinder- und Jugendanimation hilft den Kindern und Ju-

gendlichen, ihre Freizeit sinnvoll zu gestalten. Gleichzeitig fördert die Kinder- und Jugendanimation die gesellschaftliche Teilhabe, nimmt (Projekt-) Ideen der Jugendlichen und Kinder auf und unterstützt sie bei der Umsetzung. Ebenso nimmt sie Aufgaben im freiwilligen Kinderschutz wahr und waltet als Verbindung der Gemeinde zu ihrer jungen Bevölkerung.

Die Kinder- und Jugendanimation arbeitet partizipativ, sozialraumorientiert, niederschwellig, ressourcen- und lösungsorientiert. Massgebend sind das kantonale Kinder- und Jugendleitbild sowie die Handlungsstrategie 2023 zur Umsetzung des Leitbilds sowie das im Februar 2019 komplett überarbeitete Konzept «Offene Kinder- und Jugendanimation Adligenswil OK-JAA».

Unter anderem in Zusammenarbeit mit dem Verein Asylbegleitgruppe Adligenswil (ABA) fördert die Gemeinde die Integration der ausländischen Bevölkerung.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird durch die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung durch ein Betreuungsgutscheinsystem verbessert.

### Angebote für die ältere Bevölkerung

Die Angebote für Hilfe und Pflege zu Hause werden so ausgestaltet und koordiniert, dass Seniorinnen und Senioren möglichst lange im selbstbestimmten Umfeld in Adligenswil wohnen können.

Die Leistungen der Spitex sind dabei effizient und wirtschaftlich und werden von der Spitex Rontal Plus erbracht. Das Alters- und Gesundheitszentrum (AGZ), welches von der gemeindeeigenen Pflegezentrum Riedbach

## Gesundheit, Soziales und Gesellschaft

Der Aufgabenbereich Gesundheit, Soziales und Gesellschaft umfasst die Leistungsgruppen:

- Gesundheit
- Soziale Sicherheit
- Soziale Wohlfahrt
- Gesellschaft
- Kindes- und Erwachsenenenschutz
- Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT)

AG betrieben wird, soll betriebswirtschaftlich geführt werden. Es hat sich im Markt mit seinen Dienstleistungen entsprechend zu positionieren und soll, abgesehen von der Startfinanzierung durch die Gemeinde (Aktienkapital, Darlehen), finanziell selbstständig sein.

Die ältere Bevölkerung in Adligenswil wird ins gesellschaftliche und kulturelle Leben miteinbezogen. Wegweisend sind dabei zum einen das Adligenswiler Altersleitbild und andererseits die Empfehlungen zu dessen Umsetzung durch die Fachkommission für Altersfragen.

### Drehscheibe und Koordinationsstelle

Die Abteilung Soziales und Gesellschaft fungiert als Drehscheibe und Koordinationsstelle für zahlreiche externe Dienstleister und Anspruchsgruppen, zum Beispiel für die KESB, die kantonale Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG), die kantonale Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF) und weitere.

## Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

### Gemeindestrategie:

- Wir gewährleisten in Notsituationen professionelle und rasche Hilfe für unsere Bevölkerung.
- Wir fördern die Prävention sowohl im Gesundheits-, im Sozial- als auch im Sicherheitsbereich.
- Wir fördern die Integration ausländischer Bevölkerungsgruppen.
- Wir setzen uns für eine zeitgemässe medizinische Grundversorgung für die gesamte Bevölkerung von Adligenswil ein und schenken der Betreuung und Pflege von älteren Menschen besondere Beachtung.

## Gemeindebudget 2020 – Aufgabenbereiche und Leistungsaufträge

### Legislaturprogramm:

Ziele (Z) gemäss Legislaturprogramm	Massnahme (M) gemäss Legislaturprogramm
Z1 Die Gemeinde unterstützt Netzwerke in der Bevölkerung durch die Bereitstellung optimaler Rahmenbedingungen und verstärkt die Solidarität zwischen Generationen und Bevölkerungsgruppen.	M1.2 Die Gemeinde etabliert geeignete Plattformen für den Austausch zwischen und für die Förderung von Gruppierungen (Vereine, Freiwilligenarbeit usw.).
Z19 Die Gemeinde bietet Kindern und Jugendlichen eine bedürfnisgerechte Infrastruktur zur Freizeitgestaltung und baut diese gezielt aus.	M19.1 Die bestehende Infrastruktur wird 2018 überprüft, Massnahmen für den gezielten Ausbau werden vorgeschlagen und eine allfällige Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden wird dabei berücksichtigt. M19.3 Handlungsstrategien zur Umsetzung des kantonalen Kinder- und Jugendleitbilds sind in Zusammenarbeit mit betroffenen Vereinen und Organisationen bis Ende 2017 erstellt worden; Massnahmen werden seit 2018 umgesetzt. M19.4 Für Kinder und Jugendliche werden Freizeit- und Spielmöglichkeiten im neuen Zentrum geschaffen. M19.5 Bestehende Räume der Gemeinde (z.B. Turnhallen) werden für Kinder und Jugendliche zusätzlich (z.B. während der Ferien) geöffnet (vergleiche auch Aufgabenbereich 8 Finanzen).
Z20 Die Gemeinde bietet für die ältere Bevölkerung ein bedürfnisgerechtes Freizeitangebot an.	M20 Die Massnahmen gemäss Altersleitbild werden umgesetzt und Handlungsanleitungen bestimmt. Bestehende Räume werden nach Möglichkeit für ältere Personen einfach zugänglich gemacht.
Z33 In Notsituationen bietet die Gemeinde professionelle, rasche und zeitgemässe Hilfe, Beratung und Vermittlung an.	M33.4 Die Sozialarbeit wird hinsichtlich ihres Angebots an unmittelbaren Hilfestellungen bis 2019 überprüft.
Z35 Wir befähigen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Notfallsituationen professionell zu reagieren.	M35.1 Neues Personal der Verwaltung wird lückenlos über das Verhalten in Notfällen instruiert. M35.2 Die Weiterbildung der Gemeindeangestellten enthält alle zwei Jahre einen Schwerpunkt zu den Themen Gewalt, Prävention und Sicherheit.
Z37 Adligenswil verfügt über eine gute medizinische Grundversorgung im Dorf.	M37.1 Die Gemeinde unterstützt das bestehende medizinische Angebot und etabliert mittelfristig das Gesundheitszentrum im AGZ. M37.2 Im Bereich Gesundheitsprävention werden Massnahmen in Zusammenarbeit mit Partnern (u.a. Schule, Vereine) geplant und umgesetzt.
Z38 Adligenswil bietet für die ältere Bevölkerung geeignete Wohn- und Pflegemöglichkeiten an.	M38 Die Genossenschaft und die Betreibergesellschaft für das Alters- und Gesundheitszentrum (AGZ) werden weiterhin begleitet und ein standardisiertes Beteiligungscontrolling wird aufgebaut.
Z41 Die Leistungen des Sozialdienstes werden weiterhin für die Gemeinden Adligenswil, Udligenswil und Meierskappel erbracht.	M41 Die Dienstleistungen des neuen Teams werden mittels eines Monitorings (Wiedereingliederungsquote, Verweildauer) überprüft.
Z42 Die Fachstelle Kind–Jugend–Familie wird weiterbetrieben.	M42 Das Konzept der Fachstelle Kind–Jugend–Familie wird bis Ende 2018 überarbeitet und ab 2019 umgesetzt.
Z5 Die Arbeitsinfrastruktur für Mitglieder von Behörden und Verwaltung wird optimiert.	M5.1 Die ICT-Infrastruktur wird auf Basis der ICT-Strategie laufend optimiert.

### Lagebeurteilung

Aufgrund der AFR 18 und den damit verbunden Umverteilungen sowie angesichts der demografischen Entwicklung im Kanton und insbesondere in Adligenswil werden auch in den kommenden Jahren die Sozialversicherungen (Invalidenversicherung,

EL, IPV, Arbeitslosenversicherung) die Gemeinde finanziell sehr stark belasten, und die Ausgaben werden jährlich ansteigen. Langzeitarbeitslose wieder in den Arbeitsmarkt einzugliedern, ist sehr ressourcenaufwendig und erfordert viel

Geduld von Betroffenen wie Mitarbeitenden. Dies ist besonders dann der Fall, wenn Langzeitarbeitslose im letzten Auffangnetz, der wirtschaftlichen Sozialhilfe, landen. Das Ziel der finan-

*Fortsetzung auf Seite 26*

## Gemeindebudget 2020 – Aufgabenbereiche und Leistungsaufträge

Fortsetzung auf Seite 26

ziellen Selbstständigkeit dieser Menschen ist jedoch für diese wie auch für die Gemeinde von hoher Wichtigkeit und wird konsequent gefördert.

Das noch neue Angebot der Betreuungsgutscheine wird rege genutzt. Erfreulicherweise befinden sich die Ausgaben dafür innerhalb des prognostizierten Budgets.

Die Kosten der Pflege in Form der gesetzlich vorgeschriebenen Restkostenfinanzierung für die Gemeinde steigen

in schwindelerregendem Tempo. Dabei trägt das Pflegezentrum Riedbach in keiner Weise zu dieser Entwicklung bei. Vielmehr ist der Anstieg auf das steigende Durchschnittsalter der Bevölkerung in der Gemeinde Adligenswil zurückzuführen. Der Eintritt in Pflegeheime erfolgt tendenziell altersmässig später und dabei mit höherem Pflegebedarf. Dies führt dazu, dass der durchschnittliche Pflegeaufwand in den Heimen steigt und die damit verbundenen Kosten der Restfinanzierung höher werden. Ebenso ist festzustellen, dass der spä-

tere Eintritt in Heime in der Regel durch die ambulante Betreuung über Spitex ermöglicht wird. Demzufolge erhöhen sich auch die Restfinanzierungskosten für die Pflege im ambulanten Bereich. Damit einher geht der zunehmende Begleitungs- und Informationsbedarf bei älteren Personen, dem mit der neugeschaffenen Fachstelle für Altersfragen der Gemeinde Adligenswil Rechnung getragen wird. Ausserdem soll die Freiwilligenarbeit gestärkt und vor allem im Bereich Gesundheit und Alter gefördert werden.

### Chancen-/Risikobetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Betreuungsgutscheinsystem	Mehr Frauen im Erwerbsleben = mehr Steuereinnahmen	hoch	Monitoring Betreuungsgutscheinsystem
Chance: Pflegeheim/Betreutes Wohnen in der Gemeinde (PZR)	Gutes lokales Angebot für pflegebedürftige Einwohner	hoch	Möglichst alle pflegedürftigen Adligenswiler sollen im PZR einen Platz finden
Risiko: Kostenabwälzung von kantonalen Sparmassnahmen auf Gemeinden	Kostensteigerungen im Sozialwesen	hoch	Einflussnahme auf den Kanton
Risiko: Pflegezentrum Riedbach AG schreibt Defizite	Gemeinde als Alleineigentümerin für allfällige Verluste verantwortlich	hoch	Pflegezentrum Riedbach AG verfügt über IKS/Controlling
Risiko: BVG-Urteil C-3322/201 vom 1.9.2017 (Materialkosten Pflege) und BGE 9C_446/2017 vom 20.7.2018 (Restkostenfinanzierung)	Massive Mehrkosten bei der Restkostenfinanzierung der ambulanten und stationären Pflege für die Gemeinde	hoch	Abwarten, da eine Interpellation und zwei Motionen hängig und VLG-Stellungnahme offen sind

### Massnahmen und Projekte

(Kosten in 1000 Franken)	Kosten total	Zeitraum	ER/IR	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Darlehen an Pflegezentrum Riedbach AG	2 200	2019	IR	2 200				
Rückzahlung Darlehen durch Pflegezentrum Riedbach AG	-3 900	ab 2021	IR			-325	-325	-325
Bauingenieur AGZ	97	2020	IR		97			
ICT-Infrastruktur		laufend	IR		235	209	345	258

### Messgrössen:

Messgrösse	Art	Zielgrösse	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Sozialhilfequote	%		1,20	1,15	1,10	1,05	1,00
Fälle Sozialhilfe	Anzahl geführte Fälle		65	65	65	65	65
Stundenaufwand pro Fall WSH	Stunden	<16	16	16	16	16	16
Taxausgleiche	Anzahl		7	8	9	10	11
Alimentenfälle	Anzahl geführte Fälle		17	17	17	17	17
Besucher Jugendtreff	Anzahl pro Jahr	2 500	2 000	2 000	2 200	2 300	2 400
Auslastung PZR	%		45	75	90	95	95

Fortsetzung auf Seite 27

### Entwicklung der Finanzen

#### Erfolgsrechnung:

Aufwand und Ertrag (Kosten in 1000 Franken)		B 2019	B 2020	Ab- weichung	P 2021	P 2022	P 2023
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>6 282</b>	<b>7 184*</b>	<b>14 %</b>	<b>7 376**</b>	<b>7 519**</b>	<b>7 576**</b>
Total	Aufwand Ertrag	8 192 1 910	8 621 1 437	5 % -25 %	8 823 1 447	8 976 1 457	9 042 1 466
<b>Leistungsgruppen</b>							
Gesundheit	Aufwand Ertrag Saldo	1 107 1 1 106	1 262 4 1 258	14 % 300 % 14 %			
Soziale Sicherheit	Aufwand Ertrag Saldo	2 335 0 2 335	3 045 0 3 045	30 % 0 % 30 %			
Soziale Wohlfahrt	Aufwand Ertrag Saldo	1 946 1 404 542	1 302 734 568	-33 % -48 % 5 %			
Gesellschaft	Aufwand Ertrag Saldo	1 898 74 1 824	1 969 109 1 860	4 % 47 % 2 %			
Kind- und Erwachsenenschutz	Aufwand Ertrag Saldo	496 20 476	458 5 453	-8 % -75 % -5 %			
Informations- und Kom- munikationstechnologie	Aufwand Ertrag Saldo	411 411 0	587 587 0	43 % 43 % 0 %			

#### Investitionsrechnung:

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in 1000 Franken)		B 2019	B 2020		P 2021	P 2022	P 2023
Ausgaben		2 760	<b>332*</b>		<b>209**</b>	<b>345**</b>	<b>258**</b>
Einnahmen			0		-325	-325	-325
Nettoinvestitionen		2760	332		-116	20	-67

\* = Beschluss \*\* = Kenntnisnahme

### Erläuterungen zu den Finanzen (inklusive Reporting zum Vorjahresbudget)

Aufgrund der AFR 18 müssen die Gemeinden neu 100 Prozent der Kosten der IPV (bisher 50 Prozent), der EL zur AHV (bisher 70 Prozent), der EL zur IV (bisher 70 Prozent) und der EL-Verwaltungskosten (bisher 50 Prozent) übernehmen. Die Mehrbelastung für die Gemeinde Adligenswil beträgt rund 755 000 Franken. Es handelt sich zudem um Bereiche, in denen die Kosten auch in den nächsten Jahren steigen werden.

Die Beiträge der Gemeinde für die Kinderbetreuung in Kindertagesstätten, bei Tagesfamilien und neu auch in den schulergänzenden Tagesstrukturen (Betreuungsgutscheine) betragen 212 500 Franken.

Die Rückzahlung des Darlehens an die Pflegezentrum Riedbach AG in der Höhe von 3 900 000 Franken wird ab dem Jahr 2021 in 12 Raten über 325 000 Franken amortisiert. Das Darlehen ist zu verzinsen. Der jährlich neu zu bestimmende Zinssatz auf dem dannzumal aktuell noch ausstehenden Restbetrag richtet sich nach dem jeweils vom Bund publizierten hypothekarischen Referenzzinssatz (aktuell 1,5 Prozent).

Neu ist die ICT dem Aufgabenbereich Gesundheit, Soziales und Gesellschaft als separate Leistungsgruppe zugewiesen, da der Abteilungsleiter Soziales und Gesellschaft als ICT-Verantwortlicher fungiert. Die Kosten werden jedoch auf alle Abteilungen bzw. Aufgabenbereiche umgelegt.

Für die Erneuerung der ICT ist in der Investitionsrechnung ein Betrag von 235 000 Franken vorgesehen. Der grösste Teil entfällt auf die Umstellung der Telefonie und auf das Alarmanlage bzw. die Pausengonganlage der Schulhäuser.

Ebenfalls musste in der Investitionsrechnung ein Betrag von 97 000 Franken für Bauingenieurleistungen, welche in den Jahren 2015 und 2016 im Rahmen der Planung des Alters- und Gesundheitszentrums erbracht wurden, budgetiert werden. Es handelt sich um eine offene Rechnung des Ingenieurbüros, die nachträglich beglichen werden muss.

## Aufgabenbereich Verkehr

\* = Beschluss \*\* = Kenntnisnahme

### Verantwortlichkeit für den Aufgabenbereich: Ressort Bau und Infrastruktur

#### Politischer Leistungsauftrag\*

- Baulicher und betrieblicher Unterhalt von Strassen und Nebenanlagen
- Dienstleistungen für Strassengenossenschaften (Privatstrassen)
- Sicherstellung der Schneeräumung
- Begleitung von kantonalen Verkehrs- und Strassenbauprojekten
- Organisation und Bearbeitung des Baubewilligungswesens (Strassengesetz)
- Leitung des Werkdienstes

In ihrer Rolle als Eigentümerin gewährleistet die Gemeinde einen optimalen Betrieb, die konsequente Werterhaltung sowie den Substanzerhalt der Gemeindestrassen. Beim baulichen und betrieblichen Unterhalt wird nach den Kriterien der Wirtschaftlichkeit, Zweckmässigkeit, Nachhaltigkeit und Verhältnismässigkeit gehandelt. Der Strassenunterhalt wird mit den Partnern (Genossenschaft Wasserversorgung Adligenswil etc.) koordiniert. Wo möglich werden Synergien mit den Nachbargemeinden genutzt. Das Ver-

#### Aufgabenbereich Verkehr

Der Aufgabenbereich Verkehr umfasst die Leistungsgruppen:

- Gemeindestrassen und öffentliche Wege
- Privatstrassen und Wege
- Öffentliche Anlagen

kehrnetz ist für alle Verkehrsteilnehmer sicher und wird so unterhalten,

dass der Strassenzustand mittel bis gut ist. Es gibt keine Unfallschwerpunkte, der Durchgangsverkehr wird kritisch beobachtet und bei Bedarf werden Massnahmen ergriffen. Strassen und Plätze präsentieren sich in einem sauberen Zustand. Die Dienstleistungserbringung im Bereich Privatstrassen erfolgt nach klaren Kriterien. Der Aufwand wird verursachergerecht weiterverrechnet. Die Gemeinde beteiligt sich aktiv an Diskussionen zu Themen der Verkehrserschliessung in der Agglomeration Luzern.

### Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

#### Gemeindestrategie:

- Die Verkehrserschliessung ist bedürfnisgerecht und ermöglicht eine gute Anbindung an die Zentren (Luzern, Zug, Zürich). Der öffentliche Verkehr und der Langsamverkehr werden gefördert. Einer sorgfältigen Verkehrsplanung insbesondere im sensiblen Kernbereich messen wir hohe Bedeutung bei. Veränderungen werden umsichtig geplant und umgesetzt.

#### Legislaturprogramm:

Ziele (Z) gemäss Legislaturprogramm	Massnahme (M) gemäss Legislaturprogramm
Z21 Adligenswil aktualisiert bis Ende 2018 die Verkehrsplanung nach den neusten Erkenntnissen und Vorgaben.	M21.3 Die Gemeinde prüft mit den entsprechenden Anbietern die Schaffung zusätzlicher Car-Sharing-Parkplätze und Ladestationen für Elektroautos. M21.4 Die Gemeinde prüft eine Verbesserung des Fuss- und Wanderwegnetzes um die Verbindungen zwischen Dorfzentrum und Quartieren sicherzustellen.
Z22 Im Dorfkern wird die Sicherheit für Fussgängerinnen und Fussgänger erhöht und der Verkehr beruhigt.	M22 Bei der Neugestaltung des Dorfkerns werden Massnahmen zur Steigerung der Verkehrssicherheit erarbeitet und umgesetzt, u.a. durch Tempo 30 in ausgewählten Bereichen.
Z22 Der Unterhalt des Strassennetzes der Gemeinde wird gemäss den Normen des Schweizerischen Verbandes der Strassen- und Verkehrsfachleute (VSS) durchgeführt.	M24 Der Zustand des Strassennetzes wird bis Ende der Legislaturperiode erfasst, es wird ein Unterhaltsplan erstellt und nach 2020 umgesetzt.

## Gemeindebudget 2020 – Aufgabenbereiche und Leistungsaufträge

### Lagebeurteilung

Der betriebliche Unterhalt der Strassen und Nebenanlagen in Adligenswil wird durch den Werkdienst der Gemeinde sichergestellt.

Für den Winterdienst greift die Gemeinde zusätzlich auf die Dienstleistungen

von Privaten zurück. Darüber hinaus besteht eine Zusammenarbeit mit der Gemeinde Meggen und dem Kanton Luzern (vif).

Im Rahmen des Agglomerationsprogramms 2 wurde die Meggerstrasse sa-

nieriert und mit einer Rad-/Gehweganlage ergänzt. Die Sanierung der Dorfstrasse erfolgt nicht, wie ursprünglich vorgesehen, im Rahmen des Agglomerationsprogramms 2. Das Projekt ist bis auf Weiteres sistiert.

### Chancen-/Risikobetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Verkehrsberuhigung im Dorfzentrum im Rahmen der Arealentwicklung Dorfkern	Erhöhung der Verkehrssicherheit und Senkung des Lärmpegels	mittel	Massnahmen zur Steigerung der Verkehrssicherheit im Rahmen der Arealentwicklung Dorfkern prüfen
Chance: Zusammenarbeit mit Partnern Strassenunterhalt/Winterdienst	Durch Nutzung von Synergien Kosten sparen	mittel	Bestehende Zusammenarbeiten pflegen
Risiko: Vernachlässigung des Strassenunterhalts	Aufgestaute Investitionen können zu grossen Kostenschüben führen	mittel	Erfassung des Strassenzustandes als Grundlage für den Strassenunterhalt

### Massnahmen und Projekte

(Kosten in 1000 Franken)	Kosten total	Zeitraum	ER/IR	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Strassenmarkierungen	32	2019	ER	12	20			
Zustandserfassung Gemeindestrassen	6	2019	ER	6				
Nachkontrolle Fels-sicherung Meggerstrasse	14	2019/20	ER	4	10			
Zonengutachten/ Nachkontrollen T30	80	2019/21	ER	40	15	25		
Abklärungen Strassengenossenschaften (Verträge)	20	2019	ER	20				
Sanierungskonzept für Strassenbeleuchtung	15	2019	ER	15				
Umstellung öffentliche Beleuchtung auf LED	468	2020/21	IR		234	234		
Strassennamen	40	2020/21	IR		30	10		
Umsetzung Tempo 30 Dorfstrasse	110	2020	IR		110			
Fussweg Rütliweid, Rütlimatte, Talrain	145	2020/21	IR		25	120		
Sanierung Knoten Winkelbüel	240	2020/21	IR		120	120		
Sanierung Bushäuschen	120	2020	IR		120			
Erweiterung Werkhof	325	2020/21	IR		25	300		
Sanierung Dorfstrasse – Planung	240	2023	IR					240
Sanierung Dottenbergstrasse	960	2021/23	IR			90	690	180
Strassen- und Wegbeleuchtungen	220	2021/23	IR			20	100	100
Ersatz Transporter Mazda	62	2019	IR	62				

## Gemeindebudget 2020 – Aufgabenbereiche und Leistungsaufträge

## Messgrößen:

Messgrösse	Art	Zielgrösse		B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Zustandserfassung Gemeindestrassen (2,7 km)	km pro Jahr	0,7		0,7	0,7	0,7	0,7	0,7
Zustandserfassung Privatstrassen (4,3 km)	km pro Jahr	1,0		1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Einhalten Geschwindigkeit Tempo 50	quantitativ	85% < 55 km/h		85 %	85 %	85 %	85 %	85 %
Einhalten Geschwindigkeit Tempo 30	quantitativ	85% < 35 km/h		85 %	85 %	85 %	85 %	85 %
Zonengutachten	Anzahl pro Jahr	2		2	2	1	1	1
Unfälle	Anzahl max. pro Jahr	4		4	4	4	4	4

## Entwicklung der Finanzen

## Erfolgsrechnung:

Aufwand und Ertrag (Kosten in 1000 Franken)		B 2019	B 2020	Ab- weichung	P 2021	P 2022	P 2023
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>724</b>	<b>1 365*</b>	<b>89 %</b>	<b>1 477**</b>	<b>1 502**</b>	<b>1 535**</b>
Total	Aufwand Ertrag	2 251 1 527	1 379 14	-39 % -99 %	1 491 14	1 516 14	1 549 14
<b>Leistungsgruppen</b>							
Gemeindestrassen und öffentliche Wege	Aufwand Ertrag Saldo	1 841 1 517 324	1 042 10 1 032	-43 % -99 % 219 %			
Privatstrassen und Wege	Aufwand Ertrag Saldo	105 0 105	0 0 0	-100 % -100 % -100 %			
Öffentliche Anlagen	Aufwand Ertrag Saldo	305 10 295	337 4 333	10 % -60 % 13 %			

## Investitionsrechnung:

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in 1000 Franken)		B 2019	B 2020		P 2021	P 2022	P 2023
Ausgaben		112	<b>664*</b>		<b>894**</b>	<b>790**</b>	<b>520**</b>
Einnahmen		0	0		0	0	0
Nettoinvestitionen		112	664		894	790	520

\* = Beschluss \*\* = Kenntnisnahme

## Erläuterungen zu den Finanzen (inklusive Reporting zum Vorjahresbudget)

Durch die Streichung des Gemeindeanteils an den Motorfahrzeugsteuern und der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) aufgrund der AFR 18 fehlen im Bereich Verkehr Einnahmen in der Höhe von rund 135 000 Franken.

In der Investitionsrechnung ist ein Gesamtbetrag von 664 000 Franken budgetiert. Geplant ist die Sanierung der bestehenden Bushäuschen und die Errichtung eines neuen Bushäuschens für die Haltestelle Dorf (Fahrtrichtung Udligenswil), die Umsetzung von Tempo 30 auf der Dorfstrasse, ein zusätzliches Trottoir beim Anschluss Udligenswilerstrasse-Meggerstrasse sowie eine erste Etappe der Umstellung der öffentlichen Beleuchtung auf LED. Weiter werden im Jahr 2020 verschiedene Planungen in Angriff genommen (Fussweg, Erweiterung Werkhof).

## Aufgabenbereich Umwelt und Raumordnung

\* = Beschluss \*\* = Kenntnisnahme

### Verantwortlichkeit für den Aufgabenbereich: Ressort Bau und Infrastruktur

#### Politischer Leistungsauftrag\*

- Ordentliche Richt- und Nutzungsplanung, Begleitung von Gebiets- und Arealentwicklungen
- Organisation und Bearbeitung des Baubewilligungswesens
- Planung, Ausbau und Sanierung der Abwasseranlagen gemäss der generellen dynamischen Entwässerungsplanung
- Schutz des Grundwassers und der Umwelt durch moderne und umweltschutztechnisch einwandfreie Anlagen
- Abfallbeseitigung sowie Abwasserreinigung: Zusammenarbeit mit dem Gemeindeverband Real
- Pflege und Erhalt von Lebensräumen, Vernetzungsprojekt
- Umweltschutz: Lärm Luft, Gewässer, Boden und Altlasten
- Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsbeauftragten
- Vermietung des Jagdreviers

Durch eine Teilrevision der Ortsplanung werden die raumplanerischen Voraussetzungen für eine Verdichtung nach innen geschaffen (Umsetzung neues Raumplanungsgesetz). Dadurch wird in Adligenswil ein nachhaltiges Wachstum ermöglicht.

Die Abteilung Bau und Infrastruktur erbringt ihre Dienstleistungen kundenorientiert und gesetzeskonform.

Der Betrieb der Abwasserklärung (Real), die Abfallbeseitigung (Real) sowie die Trinkwasserversorgung (Genossenschaft Wasserversorgung Adligenswil) sind an Dritte übertragen, gewährleisten jedoch die nach Gesetz einwandfreie Ver- und Entsorgung. Die Gemeinde nimmt dabei eine Aufsichtsfunktion wahr.

#### Umwelt und Raumordnung

Der Aufgabenbereich Umwelt und Raumordnung umfasst die Leistungsgruppen:

- Siedlungsentwässerung (Gemeindebetrieb)
- Entsorgung (Gemeindebetrieb)
- Umweltschutz
- Grundbuch-, Vermessungs- und Katasterwesen
- Raumordnung und Bauverwaltung

Die illegale Entsorgung wird konsequent verfolgt. Das gemeindeeigene

Kanalisationsnetz wird so unterhalten, dass es durchschnittlich in einem guten Zustand ist. Bauarbeiten am Kanalisationsnetz werden frühzeitig vor der Ausführung mit dem Strassen- und Werkleimbau koordiniert. Die Finanzierung richtet sich nach dem Verursacherprinzip und stellt den Investitionsbedarf des Generellen Entwässerungsplans GEP sicher.

Die Massnahmen zum Hochwasserschutz werden etappiert umgesetzt. Fachgerechtes Handeln auf den Gebieten des Naturschutzes sowie die Erhaltung und Förderung der Reichhaltigkeit in der Natur wird gefördert. Die Grünanlagen bieten der Bevölkerung auf vielfältige Weise Ruhe, Erholung sowie Platz für Freizeitaktivitäten.

#### Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

##### Gemeindestrategie:

- Die Ortsplanung sichert ein moderates und qualitatives Wachstum. Durch Verdichtung gilt es, den Landverbrauch möglichst klein zu halten, das Landschaftsbild zu pflegen und einen naturnahen Lebensraum zu bieten.
- Wir setzen uns für ein bedarfsgerechtes Angebot an Wohnraum ein.
- Wir schaffen ein attraktives Dorfzentrum mit Platz für Begegnung und Spiel, wie auch mit Dienstleistungs- und Einkaufsangeboten.
- Die Gemeinde sichert ein intaktes und attraktives Naherholungsgebiet. Sie sensibilisiert Bevölkerung, Unternehmen, Landwirtschaft und Mitarbeitende der Gemeinde für den Naturschutz.
- Wir fördern die Erlebbarkeit von Natur und Umwelt und unterstützen durch Einbezug von Vereinen und Bevölkerung die Pflege und den Erhalt von Naturräumen.

## Gemeindebudget 2020 – Aufgabenbereiche und Leistungsaufträge

## Legislaturprogramm:

Ziele (Z) gemäss Legislaturprogramm	Massnahme (M) gemäss Legislaturprogramm
Z25 Die Bevölkerungszahl soll so weit wachsen, wie es der kantonale Richtplan vorsieht.	M25.2 Bei der nächsten Zonenplan-Revision werden die raumplanerischen Voraussetzungen für eine Verdichtung geschaffen.
Z29 Die Gemeinde sichert ein intaktes und attraktives Naherholungsgebiet.	M29.1 Die bestehende Pflege und der Schutz der Naherholungsgebiete wird weitergeführt. M29.2 Wo sinnvoll werden Schulen, Vereine und die Bevölkerung in die Pflege der Naherholungsgebiete mit einbezogen.
Z30 Wir erhöhen die Sensibilität der Bevölkerung, der Unternehmen, der Landwirtschaft und der Mitarbeitenden der Gemeinde für den Schutz der Natur und bieten Angebote, die Natur zu erleben.	M30.1 Die Aktion «Sauberes Adligenswil» und weitere Pflege- und Naturschutzprojekte werden unterstützt und gemeinsam mit der Schule, Vereinen und Freiwilligen durchgeführt. M30.2 Wir stellen eine kontinuierliche Beratung durch das Öko-Forum sicher. M30.3 Der Zustand der Naturschutzgebiete wird durch Fachpersonen im Rhythmus von zwei Jahren überprüft. M30.4 Das bereits laufende Naturschutz-Vernetzungsprojekt wird weitergeführt.
Z31 Die Gemeinde Adligenswil und ihre Bevölkerung geht nachhaltig mit Energie- und Umweltressourcen um.	M31.1 Die Kanalisationsanlage wird laufend unterhalten und erneuert, sodass keine Beeinträchtigung der Gewässer auftritt.

## Lagebeurteilung

Die Baubewilligungsverfahren werden mehrheitlich effizient und zeitnah durchgeführt. Aufgrund der 2017 durch die Stimmberechtigten angenommenen Revision der Ortsplanung ist in den nächsten Jahren mit einer zunehmenden Bauaktivität zu rechnen. Bei der bereits aufgelegten Teilrevision der Ortsplanung (Umsetzung neues Raumplanungsgesetz) wird es insbesondere darum gehen, die Voraussetzungen für

eine Verdichtung nach innen zu schaffen. Beim Unterhalt der Kanalisationsanlagen liegt der Fokus auf der Sanierung der Doppelschächte und der Beseitigung von Engpässen. Die notwendigen Mittel sind mit einer Spezialfinanzierung gesichert. Das Inkasso der Abwassergebühren erfolgt durch die Genossenschaft Wasserversorgung Adligenswil. Die Abfallentsorgung wird durch den Gemeindeverband Real sichergestellt. Auch die

Abfallbewirtschaftung ist in einer Spezialfinanzierung geführt. Für die umweltgerechte Entsorgung von Tierkadavern wird eine entsprechende Sammelstelle mit der Gemeinde Root geführt. Im Bereich Umweltschutz arbeitet die Gemeinde mit Fachkräften zusammen, um den steigenden Anforderungen gerecht zu werden. Die Gemeinde engagiert sich auch im regionalen Vernetzungsprojekt.

## Chancen-/Risikobetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Neueinzunungen	Mehr Steuereinnahmen	mittel	Kundenorientierte Bauherrenberatung
Risiko: Engpässe im Abwassersystem	Folgeschäden	mittel	Laufender Unterhalt der Kanalisation
Risiko: Hochwasser bei Unwettern	Schäden an Infrastruktur	mittel	Planung und Umsetzung von Massnahmen für den Hochwasserschutz

## Massnahmen und Projekte

(Kosten in 1000 Franken)	Kosten total	Zeitraum	ER/IR	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Pflege Teich Vorderblank	10	2019	ER	10				
Unterflur-System Ökihof	60	2020	IR		60			
Sanierung Kanalisationsanlagen (SF)		jährlich	IR		322	460	400	400
Abwasserbeseitigung (SF) Anschlussgebühren		laufend	IR	-100	-100	-150	-200	-250
Abtretung Kanalisationsleitung an Real	393	2021	IR			393		

Fortsetzung der Tabelle auf Seite 33

## Gemeindebudget 2020 – Aufgabenbereiche und Leistungsaufträge

Fortsetzung der Tabelle von Seite 32

(Kosten in 1000 Franken)	Kosten total	Zeitraum	ER/IR	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Einkauf Kanalisationsleitung Udligenswil	-60	2021	IR			-60		
Sanierung Friedhofanlage	350	2020/21	IR		25	325		
Sanierung Oberflächen-gewässer Obmatt	702	2020	IR		702			
Hochwasserschutz Würzenbach	900	2021	IR			900		
Beiträge Hochwasser-schutz Würzenbach	-550	2021	IR			-550		
Massnahmen Oberflächengewässer	110	2021	IR			110		
Teilrevision Ortsplanung		2019/23	IR	60	150	75	76	50
Bebauungsplan Dorfkern	140	2020	IR		140			
Rückforderung Vorfinanzierung Ideenstudien Ortsplanungsrevision	191	2019/20	IR	-115				

### Messgrössen:

Messgrösse	Art	Zielgrösse	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Inkasso Kehrrechtgrundgebühren	qualitativ	Anteil gestellte Rechnungen 100%	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Einhaltung gesetzl. Bearbeitungsfrist vereinfachtes Baugesuch gem. § 63 PBV	qualitativ	80% innerhalb 25 Arbeitstagen	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %
Einhaltung gesetzl. Bearbeitungsfrist ordentliches Baugesuch gem. § 63 PBV	qualitativ	80% innerhalb 40 Arbeitstagen	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %
Pflegeeinsätze Umwelt	qualitativ	2 bis 3 pro Jahr	2	3	2	2	2

## Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung:

Aufwand und Ertrag (Kosten in 1000 Franken)		B 2019	B 2020	Abweichung	P 2021	P 2022	P 2023
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>320</b>	<b>768*</b>	<b>140 %</b>	<b>887**</b>	<b>930**</b>	<b>930**</b>
Total	Aufwand	1 616	2 068	28 %	2 126	2 174	2 180
	Ertrag	1 296	1 300	0 %	1 239	1 245	1 250
<b>Leistungsgruppen</b>							
Siedlungsentwässerung	Aufwand	911	915	0 %			
	Ertrag	911	915	0 %			
	Saldo	0	0	0 %			
Entsorgung	Aufwand	189	234	24 %			
	Ertrag	185	234	26 %			
	Saldo	4	0	-100 %			
Umweltschutz	Aufwand	198	345	74 %			
	Ertrag	65	88	35 %			
	Saldo	133	257	93 %			
Grundbuch, Vermessungs- und Katasterwesen	Aufwand	5	5	0 %			
	Ertrag	0	0	0 %			
	Saldo	5	5	0 %			
Raumordnung und Bauverwaltung	Aufwand	314	568	81 %			
	Ertrag	136	63	-54 %			
	Saldo	178	505	184 %			

## Gemeindebudget 2020 – Aufgabenbereiche und Leistungsaufträge

**Investitionsrechnung:**

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in 1000 Franken)	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Ausgaben	60	1 399*	2 203**	476**	450**
Einnahmen	-115	-100	-700	-200	-250
Nettoinvestitionen	-55	1 299	1 503	276	200

\* = Beschluss \*\* = Kenntnisnahme

**Erläuterungen zu den Finanzen (inklusive Reporting zum Vorjahresbudget)**

Im Budget 2020 ist für verschiedene Artenschutzprojekte, die Pflege der Naherholungsgebiete und kleinere Projekte im Umweltschutzbereich ein Gesamtbetrag von 35 000 Franken berücksichtigt. Bei der Raumordnung liegt der Schwerpunkt auf der Teilrevision der Ortsplanung.

In der Investitionsrechnung sind im Bereich Siedlungsentwässerung die Anschlussgebühren (Kanalisation) sowie die Kosten für den Unterhalt der Kanalisationsanlagen budgetiert. Bei der Abfallwirtschaft ist eine Unterflur-Abfallsammelstelle beim Ökihof geplant. Ebenfalls sind Massnahmen im Bereich der Oberflächengewässer (Obmatt) sowie für die laufende Teilrevision der Ortsplanung und die Erarbeitung eines Bebauungsplans für das Areal Dorfzentrum berücksichtigt.

**Aufgabenbereich Finanzen und Immobilien**

\* = Beschluss \*\* = Kenntnisnahme

**Verantwortlichkeit für den Aufgabenbereich: Ressort Finanzen und Immobilien**
**Politischer Leistungsauftrag\***

- Finanzen und Steuern
- Immobilienbewirtschaftung gemäss Immobilienstrategie (Verwaltungs- und Schulliegenschaften)
- Entwicklung der gemeindeeigenen Grundstücke
- Koordination des öffentlichen Verkehrs
- Betrieb des Nahwärmeverbunds Adligenswil
- Austausch mit dem einheimischen Gewerbe

Die Rechnungsabschlüsse der Gemeinde Adligenswil sollen Überschüsse ausweisen. Die Ertragsüberschüsse werden bis zum Jahr 2020 nicht für Steuersenkungen, sondern ausschliesslich für Investitionen und für die Bildung von Eigenkapital verwendet.

Die Immobilien werden gemäss den Vorgaben der Immobilienstrategie unterhalten und bewirtschaftet. Die Gemeinde übernimmt auf den eigenen Grundstücken eine zentrale Rolle bei der Entwicklung und Erstellung von Wohnraum.

Zwei zentrale Projekte sind dabei die Schulraumplanung 2020 und die Arealentwicklung Dorfkern.

Der Nahwärmeverbund wird wirtschaftlich betrieben. Alle gemeindeeigenen Gebäude werden angeschlossen und dadurch mit erneuerbaren Energien geheizt. Das Label «Energistadt» wird gelebt, die entsprechenden Massnahmen werden umgesetzt.

Die Gemeinde setzt sich für die Optimierung des öffentlichen Verkehrs ein. Die Interessen der Gemeinde werden durch einen ÖV-Beauftragten vertreten.

**Finanzen und Immobilien**

Der Aufgabenbereich Finanzen und Immobilien umfasst die Leistungsgruppen:

- Verwaltung Liegenschaften
- Militärische Verteidigung
- Öffentlicher Verkehr
- Energie
- Steuern
- Finanzen
- Immobilienbewirtschaftung

## Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

### Gemeindestrategie:

- Wir fördern den Austausch zwischen Unternehmen und Behörden als Basis für eine erfolgreiche Zusammenarbeit und ein nachhaltiges Wachstum.
- Wir wollen bestehende Unternehmen halten und neue Unternehmen ansiedeln. Wir setzen uns für den Erhalt und die Schaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze ein.
- Bei der Arbeitsvergabe in gemeindeeigenen Liegenschaften setzen wir auf Qualität, beschaffen kostenbewusst und berücksichtigen einheimische Unternehmen.
- Wir entwickeln und betreiben eine nachhaltige Energiepolitik. Dies gilt insbesondere für die gemeindeeigene Infrastruktur.
- Wir pflegen einen transparenten und haushälterischen Umgang mit unseren Finanzmitteln.
- Die Gemeinde verfügt über eine Finanzstrategie, die jeweils für sechs Jahre Gültigkeit hat.
- Der Finanzstrategie liegen folgende Prioritäten zugrunde: Investitionen tätigen, Eigenkapital aufbauen und Steuerfuss senken.
- Der Umgang mit gemeindeeigenen Immobilien wird nachhaltig geplant und umgesetzt. Die Gemeinde orientiert sich dabei an den Vorgaben der Immobilienstrategie.

### Legislaturprogramm:

Ziele (Z) gemäss Legislaturprogramm	Massnahme (M) gemäss Legislaturprogramm
Z13 Die Gemeinde optimiert die Infrastruktur für die Schule laufend und setzt die zur Verfügung stehenden Mittel effizient ein.	M13 Die im Rahmen der Schulraumplanung 2020 definierte Strategie wird umgesetzt (unter anderem bei der Schulhausplanung).
Z16 Wir fördern den Austausch zwischen Wirtschaft und Behörde durch Bestandespflege.	M16.1 Es finden jährlich Gespräche mit Adligenswiler Unternehmungen statt. M16.2 Es findet ein jährlicher Austausch mit der kantonalen Wirtschaftsförderung betreffend Bestandespflege statt. Die vorhandenen Baulandreserven sind der kantonalen Wirtschaftsförderung bekannt.
Z17 Wir unterstützen die Ansiedlung neuer und innovativer Betriebe mit hoher Wertschöpfung sowie die Schaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze.	M17.1 In jährlichen Gesprächen mit dem Gewerbeverein werden ansiedlungswillige Betriebe identifiziert und unterstützt.
Z26 Adligenswil verfügt über ein bedarfsgerechtes Angebot an Wohnraum.	M26.1 Die Gemeinde übernimmt auf den eigenen Grundstücken eine zentrale Rolle bei der Entwicklung und Erstellung von Wohnraum. M26.2 Das Angebot und die Nachfrage nach Wohnraum wird in Adligenswil jährlich mittels einer Situationsanalyse überprüft.
Z27 Der Dorfkerne wird gesamtheitlich aufgewertet.	M27.1 Die bestehenden Studien und Konzepte für die Entwicklung und Aufwertung des Dorfkerne werden einer Prüfung unterzogen und bis Ende 2017 zu einem gesamtheitlichen Konzept konsolidiert, das insbesondere Vorschläge zur Verbesserung der Verkehrssituation, zur Optimierung von Begegnungsmöglichkeiten sowie zur Überbauung im Zentrum beinhaltet. M27.2 Die Ergebnisse des Konzepts werden in einem partizipativen Prozess mit der Adligenswiler Bevölkerung, mit den Vereinen und mit dem Gewerbe aufbereitet und ergänzt.
Z31 Die Gemeinde Adligenswil und ihre Bevölkerung geht nachhaltig mit Energie- und Umweltressourcen um.	M31.2 Bei Investitionen in die gemeindeeigene Infrastruktur werden aktuelle Erkenntnisse aus dem Bereich Energieeffizienz berücksichtigt. M31.3 Es werden jährlich Massnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs in Gemeindegebäuden und zur Nutzung erneuerbarer Energien umgesetzt. M31.4 Die für eine Solaranlage reservierten 100 000 Franken werden investiert.

## Gemeindebudget 2020 – Aufgabenbereiche und Leistungsaufträge

Fortsetzung der Tabelle von Seite 35

Ziele (Z) gemäss Legislaturprogramm	Massnahme (M) gemäss Legislaturprogramm
Z32 Im Rahmen von Energiestadt gelten folgende Ziele: Der Bedarf an fossilen Energieträgern nimmt ab, die Energieeffizienz nimmt zu; Adligenswil trägt aktiv zur Erreichung der energiepolitischen Ziele von Bund und Kanton bei.	M32.1 Eine Analyse des Energieverbrauchs der öffentlichen Gebäude wird vorgenommen (EnerCoach). Wo sinnvoll, werden Sanierungen eingeleitet. M32.2 Die Erstellung weiterer Fotovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden wird geprüft. M32.3 Aufgrund einer Analyse wird ein Sanierungskonzept für die öffentliche Beleuchtung erstellt, und geeignete Massnahmen werden eingeleitet. M32.4 Es werden weitere private Anschlüsse an den Holzenergie-Wärmeverbund akquiriert.
Z43 Die Rechnungsabschlüsse der Gemeinde weisen in den nächsten vier Jahren Überschüsse aus.	M43 Die Vorgaben in Finanzstrategie und AFP werden konsequent eingehalten, um die Überschüsse erzielen zu können.
Z44 Investitionen und Unterhalt der gemeindeeigenen Immobilien werden nachhaltig geplant und ausgeführt.	M44 Der Gemeinderat erstellt für den Budgetprozess 2019 eine Immobilienstrategie, in der der Umgang mit den gemeindeeigenen Immobilien und Liegenschaften deklariert ist.
Z45 Der Steuerfuss der Gemeinde Adligenswil bleibt bis 2020 unverändert.	M45.1 Ertragsüberschüsse werden bis 2020 nicht für Steuer-senkungen, sondern ausschliesslich für Investitionen und Bildung von Eigenkapital verwendet.
Z46 Einkommens- und vermögensstarke Personen finden in Adligenswil gute Bedingungen für einen Zuzug.	M46 Die Bedingungen für einkommens- und vermögensstarke Personen werden im Vergleich mit anderen Regionsgemeinden überprüft. Daraus entsteht ein Massnahmenplan.
Z47 Bei Investitionen in öffentlichen Bauten und deren Betrieb werden gezielt Möglichkeiten für die Begegnung zwischen Generationen geschaffen.	M47.1 Bei der Eröffnung von neuen oder sanierten Bauten finden Begegnungstage statt. M47.2 Die Gemeinde öffnet vermehrt ihre Gebäude und fördert dies durch entsprechende Benutzerregeln.

## Lagebeurteilung

Bei den Verwaltungs- und Schulliegenschaften besteht ein grosser Investitionsbedarf. Zudem sollen die noch nicht überbauten gemeindeeigenen Grund-

stücke entwickelt werden. Dabei geht es insbesondere um den Dorfkern und das Areal Kehlhof. Die Investitionen sind mit den finanziellen Möglichkei-

ten in Einklang zu bringen. Der aktuelle Steuerfuss von 2,1 Einheiten soll in den nächsten Jahren ermöglichen, die notwendigen Investitionen zu tätigen.

## Chancen-/Risikobetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Aufwertung des Dorfkerns	Der Dorfkern wird belebt und dient als Begegnungsort	hoch	Projekt Arealentwicklung Dorfkern wird vorangetrieben
Risiko: Finanzierung Investitionen Immobilien	Hohe Verschuldung	hoch	Auswirkungen der Investitionen sind aufzuzeigen. Alternative Finanzierungsformen sind zu prüfen.
Risiko: Wegzug von guten Steuerzahlern	Weniger Steuersubstrat	mittel	Keine Erhöhung der Steuerbelastung, gutes Dienstleistungsangebot

## Massnahmen und Projekte

(Kosten in 1000 Franken)	Kosten total	Zeitraum	ER/IR	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Ersatz VW-Bus	20	2019	ER	20				
Kaffee- und Scheuersaugmaschine für Teufmatt	21	2020	ER		21			
Sanierung Kugelfang Schiessanlage	32	2020	IR		32			
Unterhalt Immobilien		laufend	IR	685	1 303	850	850	850

Fortsetzung auf Seite 37

## Gemeindebudget 2020 – Aufgabenbereiche und Leistungsaufträge

### Messgrössen:

Messgrösse	Art	Zielgrösse	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Steuerfuss	Einheiten	max. 2,1	2,1	2,0	2,1	2,1	2,1
Selbstfinanzierungsgrad	%	> 0	68	68	52	69	54
Selbstfinanzierungsanteil	%	> 0	8,2	7,7	9,9	10,2	10,3
Zinsbelastungsanteil	%	< 4	1,9	1,5	1,3	1,2	1,0
Kapitaldienstanteil	%	< 15	7,8	8,6	8,1	8,3	8,1
Nettoverschuldungsquotient	%	< 150	23	31	44	51	64
Nettoschuld je Einwohner	Fr.	< 3 900	860	1 071	1 619	1 879	2 390
Bruttoverschuldungsanteil	%	< 200	157,2	152,8	157,4	160,3	137,9
Veranlagungsstand natürlicher Personen VJ	%	> 90	90	90	90	90	90

## Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung:

Aufwand und Ertrag (Kosten in 1000 Franken)		B 2019	B 2020	Abweichung	P 2021	P 2022	P 2023
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>-18 367</b>	<b>-18 023*</b>	<b>-2 %</b>	<b>-19 129**</b>	<b>-19 462**</b>	<b>-19 781**</b>
Total	Aufwand	4 817	4 925	2 %	4 869	4 874	4 881
	Ertrag	23 184	22 948	-1 %	23 998	24 336	24 662
<b>Leistungsgruppen</b>							
Liegenschaften	Aufwand	479	563	18 %			
Verwaltungsvermögen	Ertrag	479	563	18 %			
	Saldo	0	0	0 %			
Militärische Verteidigung	Aufwand	82	31	-62 %			
	Ertrag	6	0	-100 %			
	Saldo	76	31	-59 %			
Öffentlicher Verkehr	Aufwand	743	735	-1 %			
	Ertrag	35	48	37 %			
	Saldo	708	687	-3 %			
Energie	Aufwand	590	500	-15 %			
	Ertrag	878	708	-19 %			
	Saldo	-288	-208	-28 %			
Steuern	Aufwand	691	644	-7 %			
	Ertrag	20 310	20 074	-1 %			
	Saldo	-19 619	-19 430	-1 %			
Finanzen	Aufwand	1 687	1 873	11 %			
	Ertrag	931	976	5 %			
	Saldo	756	897	19 %			
Immobilienbewirtschaftung	Aufwand	545	579	6 %			
	Ertrag	545	579	6 %			
	Saldo	0	0	0 %			

### Investitionsrechnung:

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in 1000 Franken)	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Ausgaben	980*	1 335*	850**	850**	850**
Einnahmen	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	980	1 335	850	850	850

\* = Beschluss \*\* = Kenntnisnahme

Fortsetzung auf Seite 38

**Erläuterungen zu den Finanzen (inklusive Reporting zum Vorjahresbudget)**

Aufgrund des Steuerfussabtauschs, welcher Bestandteil der AFR 18 ist, muss für das Jahr 2020 ein Steuerfuss von 2,0 Einheiten berücksichtigt werden. Aus diesem Grund muss bei den Steuern der natürlichen und juristischen Personen mit Mindereinnahmen von rund 849 000 Franken gerechnet werden.

Auch bei den Sondersteuern (Grundstückgewinnsteuer, Handänderungssteuer, Erbschaftssteuer und Personalsteuer) wirkt sich die AFR 18 aus. Neu sind 70 Prozent der Erträge (bisher 50 Prozent) an den Kanton abzuliefern. Die Mindereinnahmen belaufen sich dadurch auf insgesamt rund 589 000 Franken.

Ebenfalls führen die Änderungen beim Finanzausgleich und insbesondere die guten Rechnungsergebnisse der letzten Jahre zu einer Belastung der Gemeinde. Die Nettozahlung für das Jahr 2020 beträgt 667 200 Franken (Budget 2019: 141 700).

Für das Zentrum Teufmatt muss eine neue Kaffeemaschine (alte Maschine defekt) sowie eine Scheuersaugmaschine angeschafft werden.

In der Investitionsrechnung ist die Sanierung des Kugelfangs der Schiessanlage berücksichtigt. Für den Unterhalt der Immobilien sind insgesamt 1 303 000 Franken vorgesehen. Ein wesentlicher Anteil dieser Investitionen betrifft das Zentrum Teufmatt (HLK/MSRL-Anlageteile, Lüftung, Schiessanlage, Deckenbeleuchtung/Scheinwerfer etc.). Beim Schulhaus Dorf 2 ist die Erneuerung der Schiessanlage sowie der HLK/MSRL-Anlageteile vorgesehen. Ebenfalls müssen bei der Dottenberghalle die HLK/MSRL-Anlageteile saniert werden. Weiter sind einige kleinere Investitionen geplant (Gemeindehaus, Pavillons Kehlhof).

## Bericht der Controlling-Kommission

Als Controlling-Kommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2023 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inklusive Steuerfuss für das Jahr 2020 der Gemeinde Adligenswil beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen

Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung im Bereich der Erfolgsrechnung ist im Wesentlichen geprägt durch die kantonale Aufgaben- und Finanzreform 2018 (AFR 18), die im Budgetjahr 2020 zu einem geringen Aufwandüberschuss von 153 792 Franken führt. Für die weiteren Finanzplanjahre resultieren nach Wegfall des Steuerfussabtauschs wiederum Ertragsüberschüsse, sodass wir die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde insgesamt als nachhaltig erachten.

Der vom Gemeinderat im Budget 2020 eingestellte Steuerfuss von 2,00 Einheiten entspricht den Vorgaben ge-

mäss Gesetz über den Steuerfussabtausch zur AFR 18, § 3.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Aufwandüberschuss von 153 792 Franken bei einem Steuerfuss von 2,00 Einheiten sowie Bruttoinvestitionen von 3 730 000 Franken zu genehmigen.

*Adligenswil, 16. Oktober 2019*  
*Controlling-Kommission Adligenswil:*  
*Patrick von Dach, Präsident*  
*Marion Beeler*  
*René Boog*  
*Andrea Bucher*  
*Markus Gabriel*

## Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht

Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2019 sowie der Finanz- und Aufgabenplan 2019–2022 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 18. April 2019 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.

*Luzern, 18. April 2019*  
*Finanzaufsicht Gemeinden*

## Orientierungsversammlung am Dienstag, 5. November 2019

Der Gemeinderat lädt zur Orientierungsversammlung ein:

**Dienstag, 5. November 2019, 19.00 Uhr, Zentrum Teufmatt (kleiner Mehrzwecksaal im 1. Obergeschoss)**

### Abstimmungsfrage:

Genehmigen Sie das Budget für das Jahr 2020 mit einem Aufwandüberschuss von 153 792 Franken sowie Investitionsausgaben von 3 730 000 Franken?

### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, das Budget für das Jahr 2020 mit einem Aufwandüberschuss von 153 792 Franken sowie Investitionsausgaben von 3 730 000 Franken zu beschliessen.

*Adligenswil, 17. Oktober 2019  
Gemeinderat Adligenswil*

### Der Gemeinderat ist für Sie da

#### Ursi Burkart-Merz

Gemeindepräsidentin  
ursi.burkart@adligenswil.ch

#### Ferdinand Huber

Vizepräsident und Sozialvorsteher  
ferdinand.huber@adligenswil.ch

#### Peter Stutz

Finanzvorsteher  
peter.stutz@adligenswil.ch

#### Felicita Marbach-Lang

Bildungsvorsteherin  
felicita.marbach@adligenswil.ch

#### Gisela Widmer Reichlin

Bauvorsteherin  
gisela.widmer@adligenswil.ch

## Parteierversammlungen

#### SP Adligenswil

Donnerstag, 31. Oktober 2019  
19.30 Uhr, Zentrum Teufmatt  
Sitzungszimmer 1. OG

#### SVP Adligenswil

Dienstag, 5. November 2019,  
im Anschluss an die Orientierungs-  
versammlung, Zentrum Teufmatt

#### GLP Adligenswil

Die Parteierversammlung findet gemäss  
separater Einladung statt.

#### Grüne Adligenswil

Die Einladung erfolgt schriftlich.  
Interessierte melden sich bei  
andreas.heggli@gruene-luzern.ch.

#### FDP. Die Liberalen Adligenswil

Dienstag, 5. November 2019,  
im Anschluss an die Orientierungs-  
versammlung  
Zentrum Teufmatt  
Sitzungszimmer 2

#### CVP Adligenswil

Dienstag, 5. November 2019,  
im Anschluss an die Orientierungs-  
versammlung  
Zentrum Teufmatt  
Pfarreisaal im UG

Für die Parolen der Parteien beachten  
Sie bitte die jeweiligen Websites.

## Stimmabgabe

#### Persönlich an der Urne:

**Abstimmungszeiten:** Sonntag, 17. No-  
vember 2019, 10.30–11.00 Uhr, Urnen-  
büro im Zentrum Teufmatt.

#### Brieflich:

1. Legen Sie den von Hand ausgefüll-  
ten Stimmzettel in das amtliche  
Stimmcouvert.
2. Unterzeichnen Sie persönlich den  
Stimmrechtsausweis.
3. Legen Sie
  - das amtliche Stimmcouvert und
  - den unterzeichneten Stimmrechts-  
ausweis mit der vorgedruckten  
Adresse der Gemeindekanzlei in  
das Fenstercouvert, in dem Sie

das Abstimmungsmaterial erhal-  
ten haben.

4. Das Fenstercouvert mit der Adresse  
der Gemeindekanzlei Adligenswil  
kann
  - frankiert und verschlossen recht-  
zeitig vor dem 17. November 2019  
der Post übergeben werden,
  - am Schalter der Gemeindekanzlei  
abgegeben werden,
  - in den Briefkasten der Gemeinde-  
verwaltung beim Eingang des Ge-  
meindehauses an der Dorfstrasse 4  
eingeworfen werden.

Die letzte Leerung des Briefkastens er-  
folgt am Abstimmungssonntag, 17. No-  
vember 2019, um 11.00 Uhr.